



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Q

[**► Link zum Inhaltsverzeichnis**](#)

Hochschule	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
-------------------	--

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2024

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Universität Würzburg) als staatliche Volluniversität des Freistaats Bayern bietet ca. 270 (Teil-)Studiengänge in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften, der Medizin und in ausgewählten Bereichen der Ingenieurwissenschaften an. In insgesamt zehn Fakultäten und 55 Instituten waren zum Zeitpunkt der Begutachtung 470 Professorinnen und Professoren tätig. Ca. 27.000 Studierende waren an der Universität immatrikuliert.

Die Universität Würzburg gliedert sich in zehn Fakultäten: eine Katholisch-Theologische Fakultät, eine Juristische Fakultät, eine Medizinische Fakultät, eine Philosophische Fakultät, eine Fakultät für Humanwissenschaften, eine Fakultät für Biologie, eine Fakultät für Chemie und Pharmazie, eine Fakultät für Mathematik und Informatik, eine Fakultät für Physik und Astronomie und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Hinsichtlich der Forschung werden „Moleküle, Zellen und Organismen“, „Molekulare Chemie, Neue Materialien und Quanteneffekte“, „Digitalität, Datenwissenschaften und Algorithmen“, „Globale Herausforderungen“, „Kulturelle Sphären“ und „Institutionen, Normen und Verhalten“ als fakultätsübergreifende Profilbereiche genannt.

Die Universität Würzburg wird von einem Präsidium geleitet, das sich aus dem Präsidenten, dem Kanzler und fünf Vizepräsidentinnen und -präsidenten zusammensetzt. Einem Vizepräsidenten obliegt das Ressort „Studium, Lehre und Qualitätsmanagement“. Gremien auf der Leitungsebene stellen der Senat, der Universitätsrat, das Kuratorium und die erweiterte Universitätsleitung dar. Die Zentralverwaltung der Universität Würzburg gliedert sich in sieben Abteilungen. Dem Kanzler sind zudem die Stabsstellen Informationstechnologie der Zentralverwaltung sowie Arbeitssicherheit, Tier- und Umweltschutz, das Justiziariat und das Universitätsarchiv direkt zugeordnet. Zum Präsidium gehören die Stabsstellen Grundsatzfragen und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Referat A.3 ist maßgeblich mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (QM-System) betraut.

Die Studienstruktur für die gestuften Studiengänge wird durch eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge definiert, welche in den Fachspezifischen Bestimmungen der Universität Würzburg für die jeweiligen Studiengänge konkretisiert wird.

In den Bachelor-Studiengängen der Universität Würzburg sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Module im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten zu absolvieren. Dabei wird zwischen allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) unterschieden.

Der Bachelorabschluss kann im Rahmen eines Ein-Fach-Studiums mit 180 oder 210 ECTS-Punkten erworben werden. In der Variante mit 180 ECTS-Punkten ist auch eine Kombination aus Hauptfach (120 ECTS-Punkte) und Nebenfach (60 ECTS-Punkte) oder aus zwei gleichgewichteten Hauptfächern (je 75 ECTS-Punkte zuzüglich 20 ECTS-Punkte aus dem Schlüsselqualifikationsbereich und 10 ECTS-Punkte aus dem Abschlussbereich) möglich. Der Masterabschluss kann je nach vorangegangenem Bachelorabschluss mit 120 oder 90 ECTS-Punkten im Rahmen eines Ein-Fach-Studiums erworben werden. In der Variante mit 120 ECTS-Punkten ist auch eine Kombination aus zwei gleichgewichteten Hauptfächern (je 45 ECTS-Punkte und 30 ECTS-Punkte aus dem Abschlussbereich) möglich.

Im Bereich der nichtmedizinischen Heilberufe werden zwei duale Bachelorstudiengänge im Bereich der Logopädie und Hebammenwissenschaft angeboten, deren Lehrinhalte überwiegend durch staatliche Vorgaben reglementiert sind und die zusätzlich noch mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden. Letzteres gilt auch für den Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und klinische Neurowissenschaften“, sofern eine Approbation als Psychotherapeut/in angestrebt wird. Darüber hinaus bietet die Universität Würzburg Staatsexamensstudiengänge an, darunter die Lehramtsstudiengänge, die zwar nicht gestuft, aber modularisiert sind.

Die Universität Würzburg ist seit 2018 systemakkreditiert.

Überblick über das QM-System

Das QM-System der Universität Würzburg besteht aus zentralen und auf Fakultätsebene organisierten Elementen, die nach Darstellung im Selbstbericht ineinandergreifen. Ziel ist die Gewährleistung qualitätsgesicherter Bachelor- und Masterstudiengänge, die die Kriterien der BayStudAkkV erfüllen. Grundlage sind die im Jahr 2012 ausgearbeiteten **Qualitätsziele** der Universität Würzburg, die die Bereiche Beteiligung, Gestaltbarkeit, Kommunikation, Transparenz, Effizienz und geschlossene Qualitätskreisläufe umfassen.

Die **Gesamtverantwortung** für das QM-System liegt beim Präsidenten bzw. dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement. Die **Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre** (PfQ) ist zuständig für die Weiterentwicklung des QM-Systems und die Vorbereitung der Akkreditierung von Studiengängen durch die Universitätsleitung. Der **Runde Tisch zur Studiengangentwicklung** soll den Studiengangskoordinator/innen aller Fakultäten sowie den relevanten Bereichen aus der Zentralverwaltung zum Austausch über Angelegenheiten der Studiengangentwicklung, der Fortschreibung des Zeit- und Arbeitsplans und zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen und zum Austausch über Entwicklungen und Projekte im Bereich des Campusmanagementsystems dienen. Zudem treffen sich nach Darstellung im Selbstbericht die **Qualitätsbeauftragten der Fakultäten** und das zentrale QM anlassbezogen, um Weiterentwicklungen am QM-System und deren Auswirkungen zu besprechen.

In der Zentralverwaltung obliegt die Koordination des Betriebs und der Weiterentwicklung des QM-Systems dem **Referat A.3 „Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement“**. Es hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Instrumente und Prozesse zur Qualitätsentwicklung zielgerichtet zusammenspielen, die Studienfachaudits und Akkreditierungen zu organisieren und zu begleiten, die zentralen Befragungen umzusetzen, die EvaSys-Anwender/innen zu betreuen und den universitätsweiten Austausch über Qualität, Standards und Methoden zu fördern. Das Referat ist außerdem die Geschäftsstelle der PfQ und des Runden Tisches zur Studiengangentwicklung. Dem Referat A.3 gehört auch das WueStudy-Team an, das die Aufgaben hat, die Studiengänge technisch im Campusmanagementsystem abzubilden.

Die „**Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten**“ (SBR), vormals Bereich „Studien- und Prüfungsordnungen, Promotions- und Habilitationsordnungen“ im „Zentrum für innovatives Lehren und Studieren“ (ZiLS/SPO), ist unter anderem dafür zuständig, zusammen mit den Fakultäten die einschlägigen Ordnungen für Studienprogramme zu erarbeiten und diese rechtlich zu prüfen.

Das QM-System besteht im Kern aus **zwei miteinander verbundenen Qualitätskreisläufen**, dem jährlichen Monitoring und dem 8-Jahres-Turnus, die alle Studiengänge durchlaufen müssen.

Das **jährliche Monitoring** soll eine kontinuierliche Befassung mit der Qualität der Studiengänge aus unterschiedlichen Perspektiven und auf allen Organisationsebenen sicherstellen. Jeweils im Wintersemester werden im jährlichen Wechsel die Absolventinnen und Absolventen oder die Studienanfängerinnen und Studienanfänger befragt. Zudem führen die Fakultäten nach ihren jeweiligen Evaluationskonzepten auf der Basis der Richtlinien in der Evaluationsordnung die Lehrveranstaltungsevaluation durch. Ende Februar stellt das Referat A.3 allen Fakultäten aufbereitete Daten als Grundlage für die Lehrberichterstattung zur Verfügung. Größere Fakultäten verfassen zunächst Berichte auf Ebene der Institute bzw. Studienfächer und nehmen darauf dann in den Lehrberichten auf Fakultätsebene Bezug. Die Studiendekan/innen stellen in ihren jeweiligen Fakultätsräten die Lehrberichte vor; die Fakultätsräte beschließen die Lehrberichte. Sie werden im Laufe des Sommersemesters bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätssicherung eingereicht und dienen als eine Grundlage für die Jahresgespräche zwischen den Fakultäten und der Universitätsleitung.

Im **8-Jahres-Zyklus** erfolgt eine Studienfachevaluation durch die Studierenden, die insbesondere Fragen zu den Studiengängen und Studienbedingungen (Strukturen, Workload etc.) beinhaltet. Danach durchläuft ein

Studiengang, das aus einem Bündel fachlich affiner Studiengänge besteht, das sogenannte Studienfachaudit. Dieses besteht darin, dass sich eine externe Gutachter/innengruppe¹ vor Ort einen Eindruck über die Studiengänge des Bündels verschaffen und in einem Gutachten insbesondere eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV vornehmen soll, wobei Auflagen und/oder Empfehlungen vorgeschlagen werden können. Das Fach nimmt zum Gutachten Stellung, insbesondere zu geplanten Maßnahmenableitungen. Die formalen Kriterien werden in diesem Kontext von den jeweiligen das Studienfachaudit begleitenden Referentinnen und Referenten des Referats A.3 anhand einer Checkliste überprüft und eventuelle Mängel in der Regel zusammen mit dem Fach im Vorfeld des Studienfachaudits angegangen. Einige Fakultäten führen die Studienfachevaluation in einem kürzeren Turnus durch, z. B. alle drei Jahre.

Für die **Akkreditierung der Studiengänge** werden der PfQ die Unterlagen zum Studienfachaudit mit dem Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter, der Stellungnahme des Faches sowie den Vorschlägen für Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachter/innengruppe, die Checkliste mit den Ergebnissen der Überprüfung der formalen Kriterien und eine Beratungsgrundlage zur Beschlussempfehlung an die Universitätsleitung zur Verfügung gestellt. Bei einer Konzeptakkreditierung bekommen die PfQ-Mitglieder anstelle des ersten Unterlagenpaketes die für die Beurteilung des Studiengangs erforderlichen Dokumente, das Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter, die Stellungnahme des Faches sowie die Vorschläge für Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachter/innengruppe, die Checkliste mit den Ergebnissen der Überprüfung der formalen Kriterien und eine Beratungsgrundlage zur Beschlussempfehlung an die Universitätsleitung zur Verfügung gestellt. Die PfQ hat in ihrer Sitzung die Möglichkeit, Vertreterinnen bzw. Vertretern des Faches Fragen zu stellen. Nach Verabschiedung der Fachvertreter/innen werden nach Darstellung im Selbstbericht die Kriterien einzeln besprochen, deren Erfüllungsgrad festgestellt und der genaue Wortlaut eventueller Auflagen und Empfehlungen diskutiert. Die PfQ stimmt dann über eine Beschlussvorlage zur Akkreditierung der Studiengänge für die Universitätsleitung ab. Der Kanzler als aktueller Vorsitzender der PfQ trägt nach Angaben der Hochschule das Mandat der Universitätsleitung, die Akkreditierungsentscheidung direkt in der Sitzung zu treffen. In besonderen Fällen kann er die Entscheidung mit in die nächste Sitzung der Universitätsleitung nehmen.

Eine Akkreditierung wird in der Regel für eine **Frist** von acht Jahren ausgesprochen. Ein neu entwickelter Studiengang wird nach den Regularien der Universität Würzburg in der Regel konzeptakkreditiert, bevor er startet, sofern nicht innerhalb des Zeitraums der Regelstudienzeit ein Studienfachaudit und eine Akkreditierung für das entsprechende Fachbündel vorgesehen sind. Die Akkreditierungsfrist richtet sich dann nach derjenigen des entsprechenden Fachbündels. Die Universität informiert das zuständige Landesministerium über erfolgte Akkreditierungen und trägt diese in die **Datenbank des Akkreditierungsrats** ein. **Auflagen** müssen in der Regel innerhalb einer Frist von neun Monaten erfüllt werden, die PfQ hat die Aufgabe, die Auflagenerfüllung zu überprüfen. Kommt eine Fakultät der Auflagenerfüllung nicht nach, kann die bzw. der PfQ-Vorsitzende dem Studiengang bzw. Teilstudiengang auf Beschlussempfehlung der PfQ die Akkreditierung entziehen.

Der Prozess zur **Einrichtung neuer Studiengänge** sieht vor, dass die Fakultät eine Ideenskizze entwickelt und das Vorhaben bei der Geschäftsstelle Studiengangsentwicklung anmeldet. Auf Grundlage des Studiengangkonzepts und einer Analyse der sächlichen und personellen Ressourcen durch das für Hochschulplanung zuständige Referat werden die Studierbarkeit und Organisierbarkeit des Studiengangs von den zuständigen Stellen in der Verwaltung geprüft. Parallel zur Einrichtung leitet das Referat A.3 die Konzeptakkreditierung des Studiengangs ein. Die Universitätsleitung berät die Einrichtung des Studiengangs, anschließend berät die

¹ Zur besseren Unterscheidung wird die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, die die Begutachtung zur Systemreakkreditierung vorgenommen hat, im Folgenden in der Regel in Anlehnung an die Terminologie des Akkreditierungsrats als „Gutachtergremium“ bezeichnet, während für die externen Expertinnen und Experten, die die Universität Würzburg im Rahmen ihrer internen Akkreditierungsverfahren einsetzt, der von der Universität Würzburg verwendete Begriff „Gutachter/innengruppe“ übernommen oder die Bezeichnung „Gutachterinnen und Gutachter“ verwendet wird.

Kommission für Studium und Lehre (KSU). Der Senat gibt seinen Vorschlag zur Einrichtung ab und der Universitätsrat beschließt die Einrichtung des Studiengangs in strategischer Hinsicht. Die Studienfachverantwortlichen erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten (SBR) die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) und müssen dabei externe Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Berufspraxis und Studierende einbeziehen. In diesem Zusammenhang erfolgt vom Bereich Studien- und Prüfungsordnungen auch die rechtliche Prüfung. Anschließend beschließt der Fakultätsrat die ausgearbeitete Fassung der FSB und der dazugehörigen Anlagen. Darüber berät zunächst die KSU und spricht eine Empfehlung aus, im Senat wird die FSB dann beschlossen. Die Universität zeigt die Einrichtung des neuen Studiengangs dem StMWK an. Studien- und Prüfungsordnungen, die ganz oder teilweise mit einer staatlichen Prüfung abschließen, bedürfen des Einvernehmens des für die jeweilige staatliche Prüfung zuständigen Staatsministeriums. Das WueStudy-Team hat die Aufgabe, den Studiengang im Campusmanagementsystem abzubilden und das Modulhandbuch zu veröffentlichen. Die SBR initiiert die Inkraftsetzung und die Bekanntmachung der Studien- und Prüfungsordnung.

Bei **Änderungen an bestehenden Studiengängen** sind die Prozessschritte und die Zuständigkeiten nach Angaben im Selbstbericht vergleichbar wie bei der Einrichtung eines Studiengangs. Das Staatsministerium ist nur zu beteiligen, wenn es sich um eine wesentliche Änderung handelt.

Bei der **Aufhebung eines Studiengangs** sieht der Prozess vor, dass das Fach das Vorhaben der Geschäftsstelle Studiengangsentwicklung meldet. Diese fügt die Aufhebung in den Zeit- und Arbeitsplan ein und befasst die Universitätsleitung damit. Die Universitätsleitung kann nach Bedarf dazu Kontakt zum Fach aufnehmen. Ein Fakultätsratsbeschluss bildet den Beginn des Gremienwegs. Es werden die Empfehlung der KSU sowie der Vorschlag des Senats zur Aufhebung an den Universitätsrat eingeholt. Der Universitätsrat beschließt zuletzt die Aufhebung. Umsetzung: Die Aufhebung des Studiengangs wird dem StMWK durch die Geschäftsstelle Studiengangsentwicklung angezeigt. Das WueStudy-Team schließt den Studiengang im System für die Bewerbung neuer Studierender.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Qualitätsmanagementsystem, das die Universität Würzburg aufgebaut hat, ist beeindruckend. Es entspricht den Kriterien der MRVO bzw. BayStudAkkV, wird flächendeckend angewandt und ist sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene angemessen mit Ressourcen ausgestattet. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die beteiligten Akteure seit der Erstakkreditierung zusammengewachsen sind.

Die aus dem Leitbild der Universität Würzburg abgeleiteten Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre haben die Funktion eines „Leitbilds Lehre“ und spielen eine wesentliche Rolle bei der Studiengangsentwicklung und der Akkreditierung von Studiengängen, was insbesondere an der Stichprobe zum Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ deutlich wurde. Die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen erfolgt an der Universität Würzburg flächendeckend, ihre Erfüllung wird bei der internen Akkreditierung der Studiengänge dezidiert überprüft. Davon konnte sich das Gutachtergremium unter anderem im Rahmen der Stichprobe zu den (Teil-)Studiengängen „Germanistik“ überzeugen.

Das QM-System besteht aus mehreren, systematisch verknüpften Regelkreisen. Die Prozesse sind transparent und mit eindeutiger Rollenzuweisung beschrieben. Die unterschiedlichen relevanten Interessen-/Mitgliedsgruppen werden angemessen einbezogen. Die Prozesse sind komplex, aber gut und damit handhabbar von der Erstzulassung eines Studiengangs über die Weiterentwicklung/Änderung bis zur Aufhebung strukturiert und in den entsprechenden Prozessbeschreibungen dokumentiert. Die interne Akkreditierung orientiert sich stark an der Programmakkreditierung und gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Anforderungen.

Durch die klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Studiengangsentwicklung und Bewertung, die breite Gremienzusammensetzung und den Auswahlprozess der externen Gutachterinnen und Gutachter ist die Unabhängigkeit der Beteiligten bei der Qualitätsbewertung gewährleistet. Die Unabhängigkeit wird auch über formale Strukturen hinweg gelebt, wobei eine stark moderierende Rolle des Referats A.3 als Klammer des Gesamtsystems erkennbar ist. Beschwerdewege sind beschrieben und die zuständigen Gremien eingerichtet.

Die Universität Würzburg entwickelt ihr QM-System kontinuierlich fort und zeigt sich dabei offen für Anregungen aus den Fakultäten und Statusgruppen sowie von Externen. Das Gutachtergremium zeigte sich insbesondere beeindruckt von der Offenheit, mit der das Präsidium auf die pointiert formulierte Kritik der Studierenden, die in der Stellungnahme zum Selbstbericht vor der ersten Begehung geäußert wurde, einging.

Die kontinuierlichen Befragungen adressieren in Form von Lehrveranstaltungsbewertungen, optionalen Modul- und obligatorischen Studienfachevaluationen sowie Studieneingangsbefragungen und Befragungen von Absolventinnen und Absolventen im jährlichen Wechsel alle Ebenen der akademischen Lehrorganisation. Wie insbesondere an der Stichprobe zum Merkmal „Plausibler Workload und dessen regelmäßige Validierung durch Erhebungen“ auffiel, lässt jedoch zum einen der jährliche Turnus der Erhebungen wenig Zeit für die weiteren Schritte im Rahmen des PDCA-Zyklus. Zum anderen führt die methodische Handhabung, die zwischen den Fakultäten variiert, zum Teil an Grenzen der Aussagekraft. Geprüft werden sollte, ob eine Verschlankung bzw. niedrigere Frequenz der Erhebungen dazu beitragen könnte, dass mehr Raum für die Analyse der Ergebnisse entsteht. Zugleich könnten die eingesetzten Instrumente mit Blick auf eine gemeinsame Basis weiterentwickelt und stärker standardisiert werden.

Bei reglementierten Studiengängen werden bestehende Mitwirkungsrechte staatlicher Stellen angemessen berücksichtigt. Die entsprechende Stichprobe zeigte ebenso, dass auch die Kirchen bei der Akkreditierung von Studiengängen in der Evangelischen oder Katholischen Theologie den Vorgaben gemäß eingebunden werden. Ein Verfahrensfehler bei der Konzeptakkreditierung des Studiengangs „Hebammenwissenschaft“ erwies sich als Resultat eines Missverständnisses und wurde umgehend geheilt.

Insgesamt ergab sich ein sehr positiver Eindruck. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass das QM-System an der Universität Würzburg auch unabhängig vom Prozess der Systemreakkreditierung von den Beteiligten gelebt und dynamisch weiterentwickelt wird.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
I. Prüfbericht	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	13
II.2.1.1 Leitbild für die Lehre	13
II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	15
II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	19
II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverständ	22
II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	23
II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	25
II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	27
II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	30
II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	30
II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge	32
II.2.2.3 Datenerhebung	33
II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	35
II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	36
II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	36
II.3 Ergebnisse der Stichproben	38
II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel der (Teil-)Studiengänge „Germanistik“	39
II.3.2 Berücksichtigung formaler bzw. fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO am Beispiel des Merkmals „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 MRVO)	42
II.3.3 Berücksichtigung formaler bzw. fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO am Beispiel des Merkmals „Plausibler Workload und dessen regelmäßige Validierung durch Erhebungen“ (§ 12 MRVO)	44
II.3.4 Stichprobe „Studiengänge in Evangelischer bzw. Katholischer Theologie“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel der Bachelor-Teilstudiengänge „Theologische Studien“ und „Evangelische Theologie“	46
II.3.5 Stichprobe „Studiengänge, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel des Studiengangs „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.)	49

III. Begutachtungsverfahren	51
III.1 Allgemeine Hinweise	51
III.2 Rechtliche Grundlagen	51
III.3 Gutachtergruppe	51
IV. Datenblatt	52
V. Glossar	53

I. Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Nach Angaben der Universität Würzburg waren zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts bei AQAS im Januar 2023 127 (Teil-)Studiengänge im Rahmen von 41 Akkreditierungsverfahren intern akkreditiert. Es wurde zudem ein Zeitplan vorgelegt, aus dem hervorging, dass bis zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens zur Systemreakkreditierung alle (Teil-)Studiengänge akkreditiert sein sollen.

Am 29. Mai 2024 teilte die Universität Würzburg mit, dass die Studiengänge des Instituts für Musikforschung an diesem Tag intern akkreditiert wurden und damit alle (Teil-)Studiengänge der Universität Würzburg mindestens einmal das QM-System komplett durchlaufen haben und das Siegel des Akkreditierungsrats tragen. In diesem Zusammenhang wurde eine aktuelle Aufstellung der (Teil-)Studiengänge einschließlich der Akkreditierungsfristen vorgelegt.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO, wonach grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erfüllt ist.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Universität Würzburg hat ihr Qualitätsmanagementsystem seit der erstmaligen Systemakkreditierung in einigen Punkten weiterentwickelt. Dazu zählen zum Beispiel die noch laufende Überarbeitung der universitätsweiten Qualitätsziele (= Leitbild Lehre), die Neuausrichtung der Qualitätskonferenz oder die Gründung des „Zentrums für wissenschaftliche Bildung und Lehre“. Diese Themen wurden insbesondere im Rahmen der ersten Begehung besprochen.

Zentrale Diskussionspunkte bei der zweiten Begehung waren das Zusammenwirken von zentral und dezentral gehandhabten Instrumenten, das Verhältnis von Breite und Fokussierung im Profil und den Qualifikationszielen sowie die Frage, ob durch eine Verschlankung von Erhebungen mehr Raum für die Analyse und Maßnahmenableitung geschaffen werden könnte.

Ausführlich wurde bei der ersten Begehung zudem die studentische Stellungnahme diskutiert, auf die die Universität Würzburg bis zur zweiten Begehung mit Gesprächen und Vereinbarungen auf verschiedenen Ebenen reagiert hat, was von Seiten des Gutachtergremiums ausdrücklich positiv hervorgehoben wird.

II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

II.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Die Universität Würzburg hat im Jahr 2012 **Qualitätsziele** für den Bereich Studium und Lehre unter Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen erarbeitet, die nach Angaben im Selbstbericht aus dem **universitären Leitbild** abgeleitet sind. Diese wurden 2013 von der Universitätsleitung beschlossen. Inhaltlich sind sie den vier Leitideen „Der Wahrheit verpflichtet“, „Bildung und Ausbildung“, „Universität als ‚Universitas‘“ und „Lehre muss leben“ zugeordnet. Sie sollen die Grundlage für die **Qualitätsziele der Fakultäten** darstellen, die sich wiederum in den **Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge** widerspiegeln sollen. Laut Darstellung der Universität orientieren sich die Qualitätsziele an den ESG und der BayStudAkkV und sollen sicherstellen, dass die übergreifenden Werte und Normen auf allen Ebenen der Studienqualität zugrunde gelegt werden. Die Umsetzung der Qualitätsziele soll insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Studienfachevaluation, der Absolventinnen- und Absolventenbefragung und dem Studienfachaudit überprüft werden. Nach Angaben der Universität befanden sich die Qualitätsziele zum Zeitpunkt der Begutachtung in einem Aktualisierungsprozess.

Die Qualitätsziele der Universität Würzburg werden auch als Ausgangspunkt für die folgenden **Handlungsrichtlinien** genannt, die dem QM-System zugrunde liegen:

- Beteiligung: In allen zentralen Prozessen sollen die relevanten Statusgruppen und alle Fakultäten mitwirken.

- Gestaltbarkeit: Die Elemente des QM-Systems sollen individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen. Das System soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Kommunikation: Die beteiligten Akteure sollen miteinander sprechen, kritisch diskutieren und voneinander lernen.
- Transparenz: Über Zielsetzung, Funktionsweise und Verantwortlichkeiten des QM-Systems sowie seine Bestandteile soll zielgruppenspezifisch informiert werden. Ergebnisse sollen unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben diskutiert werden und in die Weiterentwicklung einfließen.
- Effizienz: Beim Aufbau, der Einführung und der Weiterentwicklung des QM-Systems sollen die angestrebten Ziele unter Schonung der sächlichen und personellen Ressourcen erreicht werden.
- Geschlossene Qualitätskreisläufe: Das QM-System soll dem Prinzip Plan-Do-Check-Act folgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aus dem Leitbild der Universität Würzburg abgeleiteten Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre sind erfreulich klar formuliert und spielen eine wesentliche Rolle bei der Studiengangsentwicklung. Sie haben die Funktion eines „Leitbilds Lehre“ inne. Am Beispiel der in der Stichprobe während der zweiten Begehung betrachteten Studiengänge konnte festgestellt werden, dass sie bis in einzelne Studiengangsmodule hinein sichtbar sind. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass die Qualifikationsziele, obwohl sie stark an Befähigungen orientiert sind, auch Raum für eine Verbindung mit aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen lassen und dass bei deren Festlegung auch Impulse von Seiten der Fachebene Eingang in die Strategiebildung auf Leitungsebene finden. Die Universität ist sich dabei des Spannungsverhältnisses zwischen notwendiger Fokussierung einerseits und einer Breite, die aus der Vielfalt der Fächer resultiert, bewusst. Im Rahmen der Stichprobe fiel jedoch auf, dass die Qualitätsziele auf Ebene der Fakultäten zum Teil deutlich breiter gefasst werden, was für Außenstehende systematisch nicht immer nachvollziehbar ist. Vor diesem Hintergrund wird eine stärkere Strukturierung empfohlen, bei der klarer zwischen den universitätsweiten und den aus den jeweiligen Fachkulturen abgeleiteten Qualitätszielen unterschieden wird (vgl. Kap. II.3.2). Denkbar wäre auch, die Leitideen noch stärker in die QM-Befragungen einzuweben, um so für die gemeinsamen Werte zu werben.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass das QM-System der Universität Würzburg sehr gut geeignet ist, die Qualitätsziele kontinuierlich zu überprüfen und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt insbesondere in Form von Lehrveranstaltungs- und Studienfachevaluationen sowie von (umfangreichen) Absolventenbefragungen und durch ein Studienfachaudit. Die Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen sind je nach Fachgruppe und Fakultät sehr unterschiedlich (vgl. Kap. II.2.2.1). In den Gesprächsrunden mit den Beteiligten wurde deutlich, dass dies auch in Zukunft weiterhin so gehandhabt werden soll, um den fachspezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass in den Fakultäten und Fachbereichen ein großes Bewusstsein für die Bedeutung der Qualitätsziele besteht und dass deren Einhaltung durch die zentrale QM-Stelle hervorragend koordiniert wird. Hervorzuheben ist, dass der laufende Prozess der Aktualisierung der Qualitätsziele, der in den Unterlagen zur zweiten Begehung transparent dargestellt wurde, auf eine breite Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen hin angelegt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Sinne der Profilbildung und Transparenz wird eine stärkere Strukturierung der Qualitätsziele empfohlen, bei der klarer zwischen den universitätsweiten und den aus den jeweiligen Fachkulturen abgeleiteten Qualitätszielen unterschieden wird.

II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Dokumentation

Für die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind das für den Studiengang zuständige Fach, die Zentralverwaltung und externe Gutachter/innengruppen verantwortlich.

Bei **laufenden Studiengängen** ist vorgesehen, dass im 8-Jahres-Turnus eine komplette Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfolgt. Im Studienfachaudit soll die Gutachter/innengruppe die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien prüfen. Die Vollständigkeit soll durch einen Frageleitfaden sichergestellt werden. Am Ende der Begehung erfolgt nach Darstellung im Selbstbericht eine Durchsicht aller Kriterien durch die Gutachter/innen, bei der der Erfüllungsgrad bewertet werden soll sowie gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen formuliert werden sollen. Die Dokumentation erfolgt in einem Gutachten.

Die Umsetzung der formalen Kriterien wird vom Referat A.3 im Vorfeld des Studienfachaudits anhand einer Checkliste geprüft. Auch hierzu können Auflagen oder Empfehlungen formuliert werden, wenn ein Studiengang bis zur für die Akkreditierung angesetzten PfQ-Sitzung die Kriterien nicht erfüllt. Auf Grundlage der Checkliste und des Gutachtens einschließlich der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen gibt die PfQ ein Votum zur Umsetzung aller Kriterien ab, das in einer Beschlussvorlage dokumentiert wird. Auf dieser Basis spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung aus.

Bei der **Einrichtung neuer Studiengänge** soll im Rahmen des Prozesses der Studiengangsentwicklung sichergestellt werden, dass bei der anstehenden Konzeptakkreditierung alle Kriterien erfüllt sind. In diesem Rahmen hat die Geschäftsstelle Studiengangsentwicklung (Ref. A.3) die Aufgabe, den Gesamtprozess zu koordinieren und bei der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen zu unterstützen. Das Verfahren der Konzeptakkreditierung sieht vor, dass externe Expertise durch die Stellungnahmen von zwei externen Fachgutachtern bzw. -gutachtern, einer studentischen Gutachterin bzw. einem studentischen Gutachter sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Berufspraxis eingeholt wird, die sich auf der Basis von Unterlagen insbesondere zu fachlich-inhaltlichen Kriterien und zum Teil zu formalen Kriterien schriftlich äußern. Referat A.3 prüft alle formalen Kriterien anhand einer Checkliste. Der PfQ werden für die Konzeptakkreditierung die Unterlagen zum Studiengang, die externen Stellungnahmen und die Checkliste zur Verfügung gestellt. Der weitere Prozess gleicht dem zur Akkreditierung laufender Studiengänge.

Bei **wesentlichen Änderungen** an Studiengängen wird nach Angaben im Selbstbericht von der Geschäftsstelle Studiengangsentwicklung und dem zentralen QM geprüft, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind bzw. ob die Akkreditierungsentscheidung des ursprünglichen Studiengangs tangiert ist. Gegebenenfalls muss eine neue Akkreditierung erfolgen, was nach Darstellung der Hochschule insbesondere bei umfangreicheren inhaltlichen Änderungen der Fall ist. Im Zuge des Verfahrens zur Systemreakkreditierung wurde der Prozess dahingehend angepasst, dass die PfQ auf Grundlage der Prüfung durch die Verwaltung vorschlägt, ob und wenn ja, in welcher Form eine neue Akkreditierung erfolgen muss, und die Hochschulleitung auf dieser Grundlage entscheidet. Die Verfahrensbeschreibung wurde entsprechend angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen erfolgt an der Universität Würzburg flächendeckend. Sofern sich Veränderungsbedarf zeigt,

erfolgt eine Nachsteuerung insbesondere über die Erteilung von Auflagen im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen.

Generell besteht eine enge Taktung von Evaluationen, Konferenzen und Berichten auf allen Ebenen, die auf der zentralen Verwaltungsebene sehr engagiert vom Referat A.3 getragen wird, das sich mit den Qualitätsbeauftragten und den zuständigen Verwaltungsstellen der Fakultäten intensiv und kontinuierlich im Austausch zur Umsetzung der Kriterien auf Ebene der Studiengänge befindet.

Die Erfüllung der Kriterien gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV wird bei der internen Erst- und Reakkreditierung der Studiengänge dezidiert überprüft. Die Überprüfung der formalen Kriterien obliegt dabei dem Referat A.3 bzw. erfolgt im Rahmen der Studiengangsentwicklung durch die zuständigen Verwaltungseinheiten. Die vorgelegte Checkliste „Prüfung von Studiengängen durch die Zentralverwaltung im Kontext der Akkreditierung“ bildet die formalen Kriterien der BayStudAkkV vollständig ab und ergänzt diese um universitätseigene Aspekte der Vollständigkeit der Darstellung bzw. der Abbildung im elektronischen Lehr- und Prüfungsverwaltungssystem der Universität. Von der Prüfung ausgenommen sind lediglich Teilausprägungen der formalen Kriterien (Vergabe einer relativen Note, Ausstellung eines Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache), die durch die „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge“ sichergestellt sind, so dass sich eine nochmalige Überprüfung durch die Verwaltung erübrigt.

Wie an der Dokumentation der Stichproben deutlich wurde, erfolgt eine sorgfältige formale Überprüfung, bei Bündelverfahren differenziert nach Studiengängen und Teilstudiengängen. Im Falle von Mängeln ist vorgesehen, dass der PfQ die Erlassung von Auflagen vorschlagen wird.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden im Rahmen des Studienfachaudits von externen Gutachterinnen und Gutachtern überprüft. Dabei erfolgt die Überprüfung bei Konzeptakkreditierungen in Form schriftlicher Stellungnahmen, bei der Akkreditierung und Reakkreditierung laufender Studiengänge im Rahmen einer Begehung vor Ort, die während der Corona-Pandemie durch ein Online-Format ersetzt wurde. In den einschlägigen Regularien (z.B. der Evaluationsordnung) ist festgeschrieben, dass externe Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis und Studierende regelhaft beteiligt werden, so dass alle relevanten Stakeholder eingebunden sind (vgl. Kap. II.2.2.1).

Über einen Frageleitfaden, der den Gutachterinnen und Gutachtern für das Studienfachaudit zur Verfügung gestellt wird, und die Vorlage für den Gutachterbericht soll von Seiten der Universität Würzburg erreicht werden, dass auf alle fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStudAkkV vollständig eingegangen wird. Diese Instrumente werden vom Gutachtergremium als geeignet und in vergleichbaren Zusammenhängen gängig eingestuft. Begrüßt wird, dass im Frageleitfaden nach der ersten Begehung Präzisierungen vorgenommen worden sind, um eine explizite Nennung aller relevanten Teilausprägungen der Kriterien zu gewährleisten. Das betrifft beispielsweise die Fragestellungen zu § 13 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 BayStudAkkV, die inhaltlich sinnvoll zusammengefasst sind, nun aber noch differenzierter aufgeführt werden. Die Verfahrensbeschreibung zur Akkreditierung legt zudem fest, dass die Gutachter/innen eine Auflage vorschlagen müssen, wenn ein Kriterium nicht erfüllt ist, und Empfehlungen geben können, wie ein Kriterium noch besser erfüllt werden könnte, was der Logik der BayStudAkkV entspricht.

Der Frageleitfaden für die externen Gutachterinnen und Gutachter wurde ebenso wie die Verfahrensbeschreibung zur Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen nach der zweiten Begehung in jeweils separate Dokumente für das Verfahren der Konzeptakkreditierung und für das Verfahren der Akkreditierung (mit Studienfachaudit) überführt, was die Übersichtlichkeit erhöht.

Wie anhand der Stichproben deutlich wurde, stellt die Universität Würzburg den Gutachterinnen und Gutachtern beim Studienfachaudit aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung, die eine Beurteilung der Erfüllung aller Kriterien erlauben. Neben den relevanten Dokumenten zu den einzelnen Studiengängen und

Teilstudiengänge (wie Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen) umfassen die Unterlagen insbesondere die ausführlichen aktuellen Studienfachberichte, die eine Selbstbeschreibung und -reflexion des jeweiligen Faches und der von ihm angebotenen Studiengänge sowie die Ergebnisse der fortlaufenden qualitätssicheren Maßnahmen enthalten und eine angemessene Grundlage für eine konstruktive Auseinandersetzung über die Situation und Weiterentwicklung in Studium und Lehre bieten. Auch werden die Gutachterinnen und Gutachter durch eine Präsentation und Informationsmaterial gut auf ihre Rolle und die an sie gestellten Erwartungen vorbereitet.

Wie die Stichproben zeigten, führen die Informationen und das Verfahren des Studienfachaudits insgesamt dazu, dass die Gutachterinnen und Gutachter umfassende und aussagekräftige Gutachten erstellen, in denen Stärken, mögliche Mängel und Engwicklungsbedarf begründet und nachvollziehbar dargelegt werden. Bei der Stichprobe zur Germanistik wäre eine Diskussion des modularen Aufbaus der Studiengänge aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch wünschenswert gewesen. Hier fällt in den Unterlagen zu den Studiengängen zum einen die hohe Anzahl an Modulen auf, die aus nur einer Veranstaltung bestehen. Zum anderen gibt es deutliche Unterschiede in den Präsenz-Anteilen zwischen gleich kreditierten Modulen, die sich nicht ohne Weiteres erschließen (vgl. Kap. II.3.1). Im Rahmen der Stichprobe erläuterten die Fachvertreterinnen und Fachvertreter, dass eine Zusammenfassung mehrerer Lehrveranstaltungen zu einem Modul dadurch erschwert wird, dass die Vorgabe „eine Prüfung pro Modul“ im Land so restriktiv ausgelegt wird, dass auch keine zusätzlichen Studienleistungen verlangt werden dürfen, was in der Praxis dazu führt, dass Studierende in vielen Fällen nur die Lehrveranstaltung des Moduls besuchen, an die die Prüfungsleistung gekoppelt ist. Auf der anderen Seite wurde von einem Teil der bei der zweiten Begehung befragten Studierenden angemerkt, dass eine Diskussion über die Vergleichbarkeit von Anforderungen im Verhältnis zu den Credits in vielen Studiengängen für sinnvoll gehalten wird und dass gerade bei Masterstudiengängen zum Teil mehr Lehrveranstaltungen in einem Studiengang bzw. Teilstudiengang gewünscht sind. Angeregt wird daher eine universitätsweite Diskussion darüber, wie die Möglichkeiten der Modularisierung besser genutzt werden könnten und wie die Vergleichbarkeit der Anforderungen im Verhältnis zur Anzahl der vergebenen Credits erhöht werden könnte.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung und der fachlich-inhaltlichen Begutachtung gehen zusammen mit einer möglichen Stellungnahme des Faches an die PfQ, die auf dieser Grundlage eine Akkreditierungsempfehlung an die Hochschulleitung ausspricht, die die abschließende Entscheidung fällt. Die Beschlussvorlagen für die PfQ und die Hochschulleitung bilden die Kriterien in gleicher Weise ab wie die oben genannte Checkliste und der Gutachterbericht, so dass auch hier eine vollständige Erfassung sichergestellt ist und sich die Entscheidungswege transparent verfolgen lassen. Aus den Verfahrensbeschreibungen zur Akkreditierung bzw. Konzeptakkreditierung geht hervor, dass die PfQ abweichend vom Votum der Verwaltung und der Gutachterinnen und Gutachter entscheiden kann. Abweichungen werden im Protokoll der PfQ-Sitzung festgehalten, wie im Rahmen der Stichproben ersichtlich wurde (bei der Germanistik wird zum Beispiel auf sprachliche Anpassungen der Empfehlungen hingewiesen, bei der Katholischen Theologie wird gut nachvollziehbar begründet, warum Empfehlungen gestrichen wurden), was ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet. Zudem ist auch für die PfQ-Entscheidung der Grundsatz festgeschrieben, dass bei Nichterfüllung eines Kriteriums eine Auflage vorgeschlagen werden muss.

Die Verfahrensbeschreibungen zur Akkreditierung und zur Konzeptakkreditierung legen weiterhin fest, dass der oder die PfQ-Vorsitzende die Akkreditierung im Auftrag der Universitätsleitung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der PfQ ausspricht. In besonderen Fällen kann sie/er die Entscheidung mit in die nächste Sitzung der Universitätsleitung nehmen.

Im Rahmen der Stichproben wurde insgesamt deutlich, dass durch die Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich eine vollständige Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien vorgenommen wird und eine Dokumentation der Bewertung im Gutachterbericht erfolgt. In der Stichprobe „Germanistik“ fiel jedoch auf, dass im Gutachterbericht nicht auf den Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik“ in Teilzeit eingegangen wurde, obwohl

dieser Gegenstand der Begutachtung war. Sowohl der Frageleitfaden für die Gutachterinnen und Gutachter als auch die Vorlage für den Gutachterbericht sahen die Kategorie „Besonderer Profilanspruch“ zwar vor, bewertende Ausführungen zum Teilzeit-Studiengang fehlen jedoch, was sich auch in den Dokumenten zum weiteren Verfahrensverlauf (PfQ-Beschluss, Beschluss der Hochschulleitung) durchzieht (vgl. Kap. II.3.1). Wie sich herausstellte, ist dieser Umstand offenbar der unbestimmten Formulierung von § 12 Abs. 6 BayStudAkkV geschuldet, die die Universität Würzburg in ihre Dokumente übernommen hat und die ohne die Lektüre der Begründung zur BayStudAkkV keine klare Auskunft darüber gibt, was ein besonderer Profilanspruch ist. Vor diesem Hintergrund ist von der Gutachter/innengruppe offensichtlich übersehen worden, dass das Kriterium hier einschlägig ist.

Die Universität Würzburg hat nach der zweiten Begehung auf diesen Befund reagiert und den Frageleitfaden für die Gutachterinnen und Gutachter bei der Konzeptakkreditierung bzw. dem Studienfachaudit überarbeitet. In den Leitfäden wird nun erläutert, was Studiengänge mit besonderem Profilanspruch sind, und es werden den Gutachterinnen und Gutachtern in einem Anhang Fragen zu verschiedenen Arten von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch an die Hand gegeben. Das Gutachtergremium erachtet diese Vorgehensweise als geeignet, um sicherzustellen, dass ein besonderer Profilanspruch von Studiengängen gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV bei der Begutachtung durch externe Gutachterinnen und Gutachter künftig identifiziert und in der Bewertung systematisch berücksichtigt wird.

Wie dargestellt, werden über die Leitfäden für die Konzeptakkreditierung und die Akkreditierung von Studiengängen ebenso wie über die Gutachtenvorlagen die fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vollständig abgebildet. Die diesbezüglichen Defizite, die im Rahmen der Stichprobe bei der Hebammenwissenschaft festgestellt wurden (vgl. Kap. II.2.2.2), sind nach Aussagen der Universität Würzburg einem Missverständnis geschuldet, das aus der besonderen rechtlichen Situation der hebammenwissenschaftlichen Studienangebote resultierte, und lassen keine Rückschlüsse auf das Vorgehen bei der internen Akkreditierung anderer Studiengänge zu.

Darüber hinaus ist auch der Umgang mit wesentlichen Änderungen an der Universität Würzburg angemessen geregelt. Die entsprechende Verfahrensbeschreibung sieht vor, dass das Referat A.3 bei Änderungen an Studiengängen prüft, ob eine wesentliche Änderung vorliegt. In diesem Zusammenhang ist es unter anderem relevant, ob es Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Akkreditierung in Bezug auf die Kriterien zur Programmakkreditierung gibt, was eine kriterienbasierte Entscheidung impliziert. Das Gutachtergremium begrüßt, dass der weitere Verfahrensweg von der Universität nach der ersten Begehung auf Anregung der Studierenden so gestaltet worden ist, dass für den Fall, dass Änderungen als wesentlich identifiziert werden, die PfQ entscheidet, ob und in welcher Form eine neue Akkreditierung erfolgen muss. Auf diese Weise ist sicher gestellt, dass die Entscheidung durch ein gewähltes Gremium unter Beteiligung aller relevanten Statusgruppen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte universitätsweit diskutiert werden, wie die Möglichkeiten der Modularisierung besser genutzt werden könnten und in diesem Zusammenhang die Vergleichbarkeit der Anforderungen im Verhältnis zur Anzahl der vergebenen Credits erhöht werden könnte.

II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO:

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im QM-System sind in einem **Rollenkonzept** festgeschrieben. Danach trägt der **Präsident** bzw. der Vizepräsident für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement die Gesamtverantwortung. Die **Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre** (PfQ) beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung des QM-Systems und bereitet die Akkreditierung von Studiengängen durch die Universitätsleitung vor. Die PfQ besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fakultäten, einem externen Mitglied, der Universitätsfrauenbeauftragten sowie zwei Studierenden. Sie wird vom Kanzler geleitet, der Vizepräsident für Studium und Lehre vertritt ihn.

Der **Runde Tisch zur Studiengangsentwicklung** besteht aus den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren aller Fakultäten sowie den beteiligten Bereichen der Zentralverwaltung. Seine Aufgabe besteht darin den Austausch über Angelegenheiten der Studiengangsentwicklung zu pflegen, den Zeit- und Arbeitsplan (ZAP) zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen gemeinsam zu modifizieren und sich über neueste Entwicklungen und Projekte im Kontext von WueStudy zu informieren. Die **Qualitätsbeauftragten der Fakultäten** und das zentrale QM treffen sich nach Angaben im Selbstbericht anlassbezogen, um Weiterentwicklungen am QM-System und deren Auswirkungen zu besprechen.

In der Zentralverwaltung ist die **Abteilung 1 Service Centre InterNational Transfer** zuständig für Themen im Bereich der Internationalisierung von Studium und Lehre. **Abteilung 2 Servicezentrum Studierende** mit der Studierendenkanzlei, dem Prüfungsamt und der Studienberatung fungiert als Anlaufpunkt der Studierenden bei Fragen zum Studienangebot, zur Zulassung deutscher Studienbewerber/innen, in Prüfungsangelegenheiten sowie zu Studienförderung und Stipendien.

Im **Referat A.1 Planung und Berichtswesen** sollen planungsrelevante Informationen für die Universitätsleitung gebündelt werden, auf deren Grundlage Leistungsdaten, Kennzahlen und Machbarkeitsanalysen für die Kapazitätsplanung erstellt werden. Die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten (SBR) erarbeitet gemeinsam mit den Fakultäten die Studien- und Prüfungsordnungen, die Fachspezifischen Bestimmungen sowie die Promotions- und Habilitationsordnungen. Bei der Erarbeitung obliegt der SBR insbesondere die rechtliche Prüfung.

Das **Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement** hat die Aufgabe, den Betrieb und die Weiterentwicklung des QM-Systems an der Universität Würzburg zu koordinieren. Es soll sich darum kümmern, dass Instrumente und Prozesse zur Qualitätsentwicklung zielgerichtet zusammenspielen, die Studienfachaudits und Akkreditierungen organisieren und begleiten, die zentralen Befragungen umsetzen, die EvaSys-Anwenderinnen und -anwender betreuen und den universitätsweiten Austausch über Qualität, Standards und Methoden fördern. Das Referat ist auch die Geschäftsstelle der PfQ und des Runden Tisches zur Studiengangsentwicklung.

Die Verantwortlichkeiten für die **Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen** sind in einem **Handbuch** festgelegt. Danach entwickelt die Fakultät eine Ideenskizze für einen **neuen Studiengang**. Das Vorhaben wird anschließend bei der Geschäftsstelle Studiengangsentwicklung

angemeldet, die den zeitlichen Ablauf des Prozesses festlegt. Die zuständigen Einheiten in der Verwaltung erstellen eine Machbarkeitsanalyse. Das Referat A.3 leitet die Konzeptakkreditierung ein.

Der Gremienweg sieht vor, dass die Universitätsleitung über die Einrichtung des Studiengangs berät. Anschließend wird das Vorhaben in der Kommission für Studium und Lehre (KSuL) behandelt. Der Senat gibt seinen Vorschlag zur Einrichtung ab und der Universitätsrat beschließt die Einrichtung des Studiengangs in strategischer Hinsicht.

Die Ordnungsmittel für den Studiengang werden – wie oben dargestellt – von den Studienfachverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der SBR erarbeitet und vom Fakultätsrat und anschließend vom Senat beschlossen. Die Geschäftsstelle Studiengangentwicklung zeigt die Einrichtung des neuen Studiengangs dem StMWK an. Studien- und Prüfungsordnungen, die ganz oder teilweise mit einer staatlichen Prüfung abschließen, bedürfen des Einvernehmens des für die jeweilige staatliche Prüfung zuständigen Staatsministeriums. Die Veröffentlichung erfolgt durch die dafür zuständigen Stellen in der Verwaltung.

Möchte eine Fakultät an einem Studiengang **satzungsrelevante Änderungen** vornehmen, verläuft der entsprechende Prozess in vergleichbaren Schritten und mit denselben Zuständigkeiten wie bei der Einrichtung eines Studiengangs. Bei wesentlichen Änderungen muss das Staatsministerium beteiligt werden.

Soll ein **Studiengang aufgehoben** werden, meldet das Fach das Vorhaben der Geschäftsstelle Studiengangentwicklung. Sie fügt die Aufhebung in den Zeit- und Arbeitsplan ein und befasst die Universitätsleitung damit. Der Gremienweg sieht vor, dass erst der Fakultätsrat entscheidet und dann eine Empfehlung der KSuL sowie der Vorschlag des Senats zur Aufhebung an den Universitätsrat eingeholt wird. Dieser beschließt die Aufhebung. Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Stellen in der Verwaltung.

Die **interne Akkreditierung** erfolgt durch die Universitätsleitung auf Vorschlag der PfQ. Grundlage sind bei laufenden Studiengängen die Unterlagen zum Studienfachaudit, das Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter einschließlich der Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen, eine mögliche Stellungnahme des Faches, die Checkliste mit den Ergebnissen der Überprüfung der formalen Kriterien sowie eine Beratungsgrundlage für die PfQ zur Beschlussempfehlung an die Universitätsleitung. Bei einer Konzeptakkreditierung treten an die Stelle der Ergebnisse des Studienfachaudits die Stellungnahmen der externen Fachvertreterinnen und -vertreter, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und Studierenden. Die PfQ stimmt über eine Beschlussvorlage zur Akkreditierung der Studiengänge für die Universitätsleitung ab, die Feststellungen zur Erfüllung der Kriterien und mögliche Auflagen und Empfehlungen enthält. Aktuell trägt der Kanzler als Vorsitzender der PfQ nach Angaben im Selbstbericht das Mandat der Universitätsleitung, die Akkreditierungsentcheidung direkt in der Sitzung zu treffen. Die Akkreditierung wird in der Regel für acht Jahre ausgesprochen. Ein neu entwickelter Studiengang wird konzeptakkreditiert, bevor er startet, sofern nicht innerhalb des Zeitraums der Regelstudienzeit des neuen Studiengangs ein Studienfachaudit und eine Akkreditierung für das Fachbündel vorgesehen sind. Die Akkreditierungsfrist richtet sich dann nach derjenigen des entsprechenden Fachbündels.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System besteht aus mehreren, systematisch verknüpften Regelkreisen (Studiengang-/fach – Fakultät – Hochschule; jährliches Monitoring – alle acht Jahre Akkreditierung mit externer Beteiligung). Es ist am Leitbild der Hochschule und darauf abgestimmten Qualitätszielen ausgerichtet. Die Prozesse sind transparent und mit eindeutiger Rollenzuweisung (Mitglieder, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen) beschrieben. Die unterschiedlichen relevanten Interessen-/Mitgliedsgruppen werden angemessen einbezogen. Die Prozesse sind komplex, aber gut und damit handhabbar von der Erstzulassung eines Studiengangs über die Weiterentwicklung/Änderung bis zur Aufhebung strukturiert und in den entsprechenden Prozessbeschreibungen dokumentiert. Die Prozesse zur universitätsinternen Akkreditierung sind in der

„Verfahrensbeschreibung Konzeptakkreditierung von (Teil-)Studiengängen“ und der „Verfahrensbeschreibung Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen“ transparent dargelegt, das Studienfachaudit wird in der Evaluationsordnung ebenso transparent geregelt. Die interne Akkreditierung orientiert sich stark an der Programmakkreditierung und gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Anforderungen, was auch an den Verfahrensdokumenten wie insbesondere dem Bericht der externen Gutachterinnen und Gutachter, der Checkliste der Verwaltung zu den formalen Kriterien sowie dem Akkreditierungsbeschluss, der von der PfQ erarbeitet und von der Universitätsleitung getroffen wird, deutlich wird. Aus diesen Dokumenten geht nachvollziehbar und begründet hervor, inwieweit in einem Studiengang die Kriterien gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV erfüllt sind und wo gegebenenfalls Veränderungsbedarf besteht. Auf die Prozesse im Einzelnen wird oben im Kontext der Kriterien genauer eingegangen (vgl. Kap. II.2.1.2).

Die Rollen sind sinnvoll zugewiesen. Die jeweils erforderlichen Direktionsrechte zur Steuerung der Prozesse sowie die notwendige Unabhängigkeit bei den Bewertungen/Entscheidungen sind gewährleistet. Die Verantwortlichkeiten zwischen inhaltlicher Studiengangsentwicklung und Weiterentwicklung des QM-Systems sind sinnvoll getrennt. Mechanismen zur Konfliktbewältigung sind vorgesehen, wenn auch mangels Bedarfs noch kaum erprobt. Alle Regelkreise sind in sich geschlossen, die Verknüpfungen zwischen ihnen sind verbindlich und sinnvoll gestaltet. Die inhaltlich und zeitlich passende Bereitstellung der erforderlichen Daten ist organisatorisch sichergestellt und auf zentraler Seite wie Fakultäts- bzw. Studiengangsebene mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt. Die zu erstellenden Dokumentationen sind aufeinander abgestimmt, die Bewertungsschritte den unterschiedlichen Ebenen zugeordnet und die Umsetzungskontrolle verbindlich geregelt.

Aufbau- und Ablauforganisation sind damit grundsätzlich geeignet, das Funktionieren des QM-Systems und das Erreichen der formulierten Ziele sicherzustellen. Die vorgeschriebenen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen sind berücksichtigt und werden auch als solche benannt. Das System lässt trotz seiner dichten und stringenten Strukturen Raum für Eigeninitiative und die Berücksichtigung von (fachspezifischen) Besonderheiten. Gegenüber der Erstakkreditierung ist das Profil des QM-Systems geschärft und klarer formuliert. Hier wie auch an anderer Stelle werden die funktionierenden kontinuierlichen Verbesserungsprozesse im Rahmen eines mit breiter Partizipation gelebten QM-Systems erkennbar.

Im Rahmen der Vor-Ort-Termine konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Verständnis für und das Commitment zum QM-System in der Breite der Hochschule angekommen sind. Durch die vielfältige und aktiv gelebte Einbindung in die unterschiedlichen Gremien sowie eine transparente Kommunikation wird das Risiko des Entstehens zweier Welten, wobei hochschulintern eine kleine, über Rollen stark in das QM-System eingebundene Gruppe neben einer Mehrheit von unbeteiligten Außenstehenden agiert, erfolgreich beherrscht. Angesichts der Breite der Beteiligung auch neu berufener Professorinnen und Professoren sowie einer konstruktiv-kritischen Studierendenschaft scheint es der Universität gut gelungen zu sein, das QM-System fest im Hochschulalltag zu verankern.

Angesichts der zum Teil hohen Fluktuation der Aufgabenträgerinnen und -träger muss die Hochschule die Einarbeitung und laufende Qualifikation der am QM Beteiligten aber als Daueraufgabe im Blick behalten. Positiv hervorzuheben ist, dass es der Hochschule bisher offensichtlich gut gelingt, neu berufene Professorinnen und Professoren für eine aktive Rolle im QM-System zu gewinnen.

Das System ist aber nach wie vor hoch komplex. Eine erkennbare Varianz bei der Umsetzung zwischen den Fakultäten (unterschiedliche Evaluationsverfahren und -inhalte) und eine nicht immer klare und transparente Sicherstellung bei der Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen zeigen die hohen Anforderungen. Eine Reduzierung der Komplexität und der (systematisch auszuwertenden) Datenmenge zum Beispiel durch wechselnde thematische Fokussierung auf Fakultäts- und/oder Hochschulebene im Rahmen der jährlichen Überprüfungszyklen könnte durch vertieftere Analysen (statt nur oberflächlicher Breite) dauerhaft die nachhaltige Ergebnisorientierung (PDCA) stärken und die Akzeptanz absichern (vgl. Kap. II.2.2.1).

In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen wurde erkennbar, dass die unterschiedlichen Optionen der internen Überprüfung und die Akkreditierung unter Einbeziehung Externer bewusst genutzt werden. Das Gutachtergremium empfiehlt, diesen Ansatz systematisch aufzugreifen und im QM-System zu verankern, auch um beide Überprüfungszyklen inhaltlich zusätzlich zu verzahnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Hochschulweit und/oder auf Fakultätsebene könnten innerhalb der 8-Jahres-Zyklen wechselnde thematische Schwerpunkte vorgegeben/verabredet werden, um die erhobenen Daten besser für vertiefte Analysen und belastbare Handlungsempfehlungen zu nutzen, deren Umsetzung dann konsequent nachgehalten werden kann

Aus den jährlichen Monitorings könnten systematisch Erkenntnisse und Befunde ermittelt werden, die sich im Rahmen des 8-Jahres-Zyklus in besonderer Weise für die Begutachtung durch externe Gutachter/innen eignen.

II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverständ

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt.

Dokumentation

Die **Qualitätsbeauftragten**, die **Studiengangkoordinatorinnen und -koordinatoren** und die **Studiendekanninnen und -dekanen** aller Fakultäten haben die Aufgabe, sich kontinuierlich mit Teilespekten des QM-Systems zu befassen. Für Beschlüsse hinsichtlich des QM-Systems ist ein **Gremienweg** vorgesehen. Die Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen laufen über die KSuL, den Senat, den Universitätsrat und die Universitätsleitung. Die Gremien sind entsprechend dem BayHIG mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, der Studierenden, des Mittelbaus sowie des Universitätsfrauenbüros zusammengesetzt.

Das **Referat A.3** ist nach Darstellung im Selbstbericht mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung des QM-Systems betraut, ist Geschäftsführer, Moderator oder Gast in den relevanten Gremien und organisiert die weitere Beteiligung und hat die Aufgabe, sich bei Fragen von Studium und Lehre mit den anderen jeweils relevanten Bereichen der Verwaltung abzustimmen.

Die **Studierenden** sind laut Selbstbericht entsprechend dem BayHIG in alle zentralen und dezentralen Gremien (z. B. PfQ, KSuL) eingebunden und beteiligen sich an den verschiedenen Befragungen, die zum Teil von den Fachschaften durchgeführt werden. Seit 2019 organisieren sie jährlich die Vergabe des studentischen Lehrpreises für hervorragende Lehre. Studierende sind als Mitglieder der Studienfachkommissionen und der Fakultätsräte sowie als externe Gutachter/innen in die Einrichtung neuer Studiengänge sowie deren Konzeptkreditierung eingebunden und sind im Studienfachaudit Mitglied der Gutachter/innengruppen.

Das QM-System sieht weiterhin vor, dass neue und laufende Studiengänge durch **externe Gutachter/innen** evaluiert werden. Ein/e externe Expertin bzw. Experte ist ein festes und stimmberechtigtes Mitglied in der PfQ und begleitet dort die Akkreditierungen und die Weiterentwicklung des QM-Systems. Der Universitätsrat, der

im Kontext des Gremienwegs mit Studiengängen befasst ist, setzt sich zur Hälfte aus externen Mitgliedern zusammen.

Das Referat A.3 pflegt nach Darstellung im Selbstbericht den Austausch mit den QM-Kolleginnen und -Kollegen der bayerischen Universitäten. Zudem ist die Universität Mitglied der Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System wurde unter Beteiligung aller relevanten Gruppierungen erstellt, gut strukturiert und nachvollziehbar dokumentiert sowie konsequent, aber auch gleichzeitig partizipativ über alle Fakultäten ausgerollt. Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung liegt auf der Sicherstellung der möglichst einheitlichen operativen Anwendung. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen wurde überzeugend erkennbar, dass der dafür erforderliche dichte Kontakt und die enge Abstimmung zwischen den zentral (insbesondere Referat A.3) und dezentral Verantwortlichen gegeben ist, wodurch auch fachspezifischen und großenabhängigen Besonderheiten einzelner Fakultäten in einem sicheren Verfahren gegeben werden kann, wie dies zum Beispiel bei der Durchführung der Studiengangsevaluationen der Fall ist. Im Rahmen des jährlichen Monitorings, aber auch auf Grundlage von Initiativen einzelner Akteure werden Impulse zur Weiterentwicklung des QM-Systems aufgegriffen und einer systematischen Befassung zugeführt. Das Funktionieren des QM-Systems zeigt sich auch darin, dass eine von den Studierenden in der Vergangenheit als unzureichend erlebte Einbindung im Rahmen des vorliegenden Begutachtungsverfahrens sichtbar von der Hochschulleitung aufgegriffen und im Dialog einer Lösung zugeführt wurde.

Externer Sachverstand war sowohl bei der Entwicklung und ist auch bei der Weiterentwicklung des QM-Systems eingebunden. Erwägenswert scheint es, die spezifischen Erwartungen an diese Externen möglicherweise an geeigneter Stelle explizit zu formulieren, ohne sie dabei einzuengen. An konkreten Beispielen konnte die Hochschule darlegen, dass Anregungen von Externen zum QM-System aber auch zur Entwicklung neuer Studiengänge aufgegriffen und umgesetzt werden. Dabei nutzt die Hochschule ihre Netzwerke über die etablierten Gremienstrukturen hinaus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Die Unabhängigkeit der Entscheiderinnen und Entscheider ist nach Darstellung der Universität dadurch sichergestellt, dass diese **Mitglieder der Universitätsgremien** sind. Weiterhin ist eine **Trennung** zwischen den Prozessen der Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen, die über die KSuL, den Senat und den Universitätsrat laufen, von denen der Qualitätsbewertung, die der PfQ obliegt, vorgesehen. Das Referat A.3 nimmt selbst keine Qualitätsbewertungen vor.

In den Studienfachaudits werden nach Angaben im Selbstbericht nur externe Fachgutachter/innen von Hochschulen **außerhalb Bayerns** eingesetzt. Die Vorschlagslisten für die Gutachter/innengruppen werden durch das Referat A.3 zusammengestellt. Die Gutachter/innen werden über die Befassung in der PfQ von der

Universitätsleitung beschlossen und vom Präsidenten bestellt. Mögliche **Befangenheiten** werden anhand einer Kriterienliste überprüft. Die studentischen Gutachter/innen werden in der Regel über den **Studentischen Akkreditierungspool** gewonnen.

Bei der Einrichtung neuer Studiengänge werden externe Wissenschaftler/innen, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis sowie zwei interne Studierende um Stellungnahme zur Konzeption gebeten. Bei der Konzeptakkreditierung wird zudem eine Begutachtung durch zwei externe Fachgutachter/innen, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis sowie eine externe Studierende oder einen externen Studierenden durchgeführt.

Bei **Problemen innerhalb von Verfahren der internen Akkreditierung** wird nach Darstellung im Selbstbericht versucht, vor dem Ergreifen formaler Maßnahmen im Gespräch eine Lösung zu finden. Eine Aussetzung des Verfahrens ist möglich, um eine Nicht-Akkreditierung zu vermeiden und den Verantwortlichen die Gelegenheit zu geben, größere Mängel unter Beteiligung der an der Universität relevanten Stellen zu beheben. Zu diesem Zweck kann auch eine Fristverlängerung bei der Auflagenerfüllung erfolgen. Die Fächer haben die Möglichkeit, Beschwerde gegen Akkreditierungsentscheidungen einzulegen.

Weiterhin existiert an der Universität ein dokumentiertes **Beschwerdesystem**. Festgelegt ist die Zusammensetzung und Einberufung einer neutralen Beschwerdekommission, die sich im Falle von Konflikten im Kontext des QM-Systems um deren Lösung kümmern soll. Diese wurde nach Angaben der Hochschule bislang nicht angerufen. Auf Rückmeldung der Studierenden hin wurde bislang auf die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Studierende verzichtet, da die Studierenden im Rahmen des QM-Systems Möglichkeiten sehen, Beschwerden an neutrale Personen zu richten. Nach Angaben im Selbstbericht wurde jedoch mittlerweile verabredet, eine Beschwerdestelle für Studierende einzurichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Studiengangs(-weiter)entwicklung und Bewertung, die breite Gremienzusammensetzung und den Auswahlprozess der externen Gutachterinnen und Gutachter ist die Unabhängigkeit der Beteiligten bei der Qualitätsbewertung gewährleistet. In den Gesprächen vor Ort konnte das Gutachtergremium nachvollziehen, dass diese Unabhängigkeit auch über formale hierarchische Strukturen hinweg gelebt wird – wobei eine stark moderierende Rolle des Referats A.3 als Klammer des Gesamtsystems erkennbar ist.

Beschwerdewege im Rahmen des QM-Systems sind beschrieben und die zuständigen Gremien eingerichtet. Mangels einschlägiger Fälle kann das Gutachtergremium das tatsächliche Funktionieren und die Wirksamkeit nicht beurteilen. Allerdings lässt die bisherige niederschwellige, konsensorientierte Konfliktbewältigung (außerhalb der dafür eingerichteten Gremien) auf eine offene, lösungsorientierte „Streitkultur“ und einen angemessenen Umgang mit Beschwerden innerhalb der Universität schließen.

Darüberhinausgehend hat die Universität Würzburg nach der zweiten Begehung ein Konzept „Beschwerde- und Konfliktmanagement an der Julius-Maximilians-Universität“ vorgelegt, in dem die entsprechenden Strukturen und Zuständigkeiten für die Bereiche „Studium und Lehre“, „Qualitätsmanagement“, „Forschung“ und „Wissenschaftsunterstützendes Personal“ übersichtlich zusammengefasst werden. Insbesondere werden für die Studierenden damit Wege und Anlaufstellen in Konfliktfällen auf einen Blick deutlich, was zu begrüßen ist.

Mit dem Aufbau einer Antisemitismusstelle trägt die Hochschule auch aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen Rechnung. Seitens der Studierenden wurde ausdrücklich Bedarf für eine Antidiskriminierungsstelle gesehen, die nach Auskunft der Hochschule ebenfalls im Aufbau ist, was auch aus dem genannten Konzept hervorgeht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Das QM-System der Universität Würzburg beruht nach deren Angaben auf dem **Plan-Do-Check-Act-Prinzip**. Entsprechend werden auf allen Ebenen geschlossene Qualitätskreisläufe angestrebt:

Auf der Ebene der **Lehrveranstaltungen bzw. Module** sollen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden reflektiert werden. Anpassungen in der Lehre sollen im nächsten Durchgang wieder evaluiert werden.

Studiengänge werden im Studienfachaudit überprüft. Über die Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen berichtet das Fach im Lehr- und Studienfachbericht. Anpassungen am Curriculum werden durch die Lehrveranstaltungs- und Studienfachevaluation sowie das nächste Studienfachaudit evaluiert.

Auf der **Fakultätsebene** wird die Qualität von fachlichen Beratungs- und Betreuungsangeboten bei der Studienfachevaluation bewertet. Die Ergebnisse sowie die entsprechende Maßnahmenableitung sollen von der Gutachter/innengruppe des Studienfachaudits betrachtet werden. In der nächsten Studienfachevaluation sollen die Studierenden das angepasste Beratungs- und Betreuungsangebot evaluieren.

Auf der **Universitätsebene** sollen die Qualität der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre bei den Jahresgesprächen zwischen den Fakultäten und der Universitätsleitung thematisiert und dabei gegebenenfalls Maßnahmenableitungen verabredet werden. Im nächsten Jahresgespräch soll besprochen werden, inwieweit die Verabredungen umgesetzt werden.

Das QM-System sieht nach Darstellung der Universität auch immer eine Verbindung zur jeweils höheren Ebene vor. So wird zum Beispiel bei größeren Problemen auf Studiengangsebene auch der/die jeweilige Studiendekan/in involviert. Als Klammer dienen ein jährlicher universitätsübergreifender **Qualitätsbericht** zu den Entwicklungen in Studium und Lehre und eine **Qualitätskonferenz**, der die Qualitätsbeauftragten und Studiendekaninnen und -dekanen sowie den aus allen Fakultäten stammenden zwölf Mitglieder des studentischen Beirats des Zentrums für wissenschaftliche Bildung und Lehre (ZBL) angehören. Diese befasst sich mit dem Qualitätsbericht und soll bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QM-Systems ableiten.

Die Befragungen, die Lehrberichte mit den sich anschließenden Jahresgesprächen und das Studienfachaudit sollen dafür sorgen, dass **alle Leistungsbereiche von Studium und Lehre** systematisch und regelmäßig abgedeckt werden. Der Plan-Do-Check-Act-Zyklus soll bei Angeboten oder vor Entscheidungen mitgedacht werden und dafür sollen zum Beispiel themenspezifische Evaluationen mit sich anschließender Maßnahmenableitung angesetzt werden (z.B. eine Evaluation des Zeitfenstermodells oder eine Evaluation zur Situation der Lehrbeauftragten). Weiterhin verfolgt die Universität Würzburg ein Gleichstellungskonzept und überprüft das Erreichen der selbstgesteckten Ziele mit einem Gendermonitoring. Sie durchläuft zudem das Diversity Audit des Stifterverbands. Auch Zusatzangebote wie die des Schreibzentrums oder des

Sprachenzentrums werden nach Angaben im Selbstbericht evaluiert. Darüber hinaus hat die Universität Würzburg sich Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gegeben, Ombudspersonen zu diesem Thema benannt und eine Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet.

Alle zehn Fakultäten haben jeweils mindestens eine/n professorale/n **Studiendekan/in** sowie mindestens eine/n **Qualitätsbeauftragte/n** benannt. Die Qualitätsbeauftragten sind zum Teil zugleich Studiendekaninnen bzw. -dekanen und können in diesem Fall nach Angaben der Universität auf überwiegend unbefristete Mitarbeiter/innen zurückgreifen. Die anderen Fakultäten haben unbefristete Mitarbeiter/innen als Qualitätsbeauftragte. Die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten sollen sich um die dezentralen Befragungsinstrumente kümmern, Daten auswerten, Studienfachaudits begleiten, an der jährlichen Lehrberichterstattung mitarbeiten und für die Behandlung von Qualitätsfragen im Bereich Studium und Lehre sorgen. Daneben verfügen alle Fakultäten über **Studiengangkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren**, die im Bereich Studiengangentwicklung tätig sind. Für das **zentrale Qualitätsmanagement** stehen drei unbefristete Vollzeitäquivalente sowie Hilfskräfte zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Würzburg legte dem Gutachtergremium ein umfassendes PDCA-Konzept vor, das dazu genutzt wird, die Wirksamkeit des etablierten QM-Systems zyklisch zu analysieren und Optimierungsbedarf regelmäßig zu identifizieren. Dabei setzt die Hochschule auf ein zweifaches Kontrollsysteem: Auf der einen Seite unterliegen die vier Organisationsebenen, bestehend aus Universitätsleitung, Fakultäten, Studiengängen und Lehrveranstaltungen/Modulen, einem jeweils internen Qualitätssicherungssystem. Im Rahmen dessen wird der reibungslose Ablauf innerhalb der Einheiten sowie deren Zusammenarbeit untereinander überprüft. Auf der anderen Seite sieht die Universität einen zweiten, darüberhinausgehenden QM-Kreislauf vor, der sicherstellt, dass alle Leistungen und Prozesse im Bereich von Studium und Lehre – von der Studienorganisation bis zu den Serviceleistungen – von den QM-Instrumenten erfasst werden.

Die Komplexität des Systems und die unterschiedliche Handhabung der Befragungen (Frequenz, Anzahl und Art der Fragen) in den einzelnen Fakultäten führte im Rahmen der ersten Begehung dazu, dass verschiedene Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten nur schwer nachzuvollziehen waren. Das Gutachtergremium bat deshalb um ein Diagramm, das die operativen Abläufe transparent darstellen und Zuständigkeiten konkret benennen würde. Ein solches wurde nachgereicht, offenbarte in seiner eigenen Komplexität aber die Grenzen der aktuellen Praxis, die in Würzburg nur auf Grund einer ungewöhnlich guten Personaldecke funktionieren kann. Diese verdankt sich einer zurückliegenden Entscheidung der Hochschulleitung, wonach an allen Fakultäten mindestens eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle in eine QM-Stelle umgewidmet werden sollte. Das Ergebnis zahlt sich aus, da in der Summe aus den drei unbefristeten Vollzeitäquivalenten auf der zentralen Ebene (Referat A.3) und den Ressourcen in den Fakultäten eine angemessene personelle Ausstattung dauerhaft zur Verfügung steht.

Aus Sicht des Gutachtergremiums bietet diese komfortable Ausgangslage aber auch die Möglichkeit, zukünftig weniger Daten in größeren Zeitabständen zu erheben, um mehr Freiraum für eine tiefere Analyse zu gewinnen. Ein wichtiger Anreiz dafür könnte sein, Entwicklungen nicht länger primär retrospektiv zu beurteilen, sondern stärker strukturelle Potentiale auszuloten.

Dabei ist gerade bei der zweiten Begehung deutlich geworden, dass die Universität Würzburg am Konzept der „starken Fakultäten“ festhält und auch vom beschriebenen „Kaskadenmodell“ nicht abrücken möchte, selbst wenn es aus Sicht des Gutachtergremiums Schwächen im Bereich der Überprüfbarkeit von Maßnahmen aufweist, wie am Beispiel der Überprüfung des Workloads deutlich wurde (vgl. Kap. II.3.3).

Festzuhalten ist, dass das Qualitätsmanagement der Universität Würzburg vor allem durch zwei Aspekte beeindruckt: die hohe Bereitschaft, man könnte beinahe von Freude sprechen, mit der eine überwältigende

Mehrheit der Lehrenden fakultätsübergreifend das eigene Betreuungsangebot reflektiert und im Sinne der Qualitätssicherung kritisch hinterfragt. Des Weiteren zeigte sich das Gutachtergremium – wie oben erwähnt (vgl. Kap. II.2.1.4) – von der Offenheit beeindruckt, mit der das Präsidium auf die pointiert formulierte Kritik der Studierenden, die in der Stellungnahme zum Selbstbericht vor der ersten Begehung geäußert wurde, einging. Die spontane Bereitschaft, mit der in mehreren – in der Folge auch durchgeführten – Gesprächsrunden die Kritikpunkte aufgegriffen und aus dem Weg geräumt wurden, veranlasste die Studierenden in der zweiten Begehung zu nahezu „Bestnoten“.

Für das Gutachtergremium ist eine solch direkte Kommunikation – jenseits aller geschlossenen Qualitätskreisläufe – der beste Beweis dafür, dass eine Hochschule „funktioniert“ und Qualitätssicherung auf allen Ebenen im Alltag gelebt wird. So ergibt sich insgesamt ein sehr positiver Eindruck. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass das QM-System an der Universität Würzburg auch unabhängig vom Prozess der Systemakkreditierung dynamisch durch alle Beteiligten weiterentwickelt und verbessert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO:

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Nach Darstellung der Universität Würzburg haben sich deren **Erwartungen an das QM-System** erfüllt und die **interne Akkreditierung** erfolgt entsprechend der vorgenommenen Zeitplanung. Die in diesem Rahmen erteilten Auflagen wurden laut Selbstbericht alle erfüllt. Bei den ersten Studienfachaudits wurde eine Verfahrensreflexion mit den Fächern in Form von Feedback-Gesprächen praktiziert. Anschließend wurde eingeführt, dass die Fachvertreterinnen und -vertreter der zu akkreditierenden Studiengänge in die entsprechenden PfQ-Sitzungen eingeladen werden, um ihre Einschätzung zum Verfahren abzugeben.

Die PfQ absolviert ca. sechs Sitzungen pro Jahr. Bei Unstimmigkeiten in Bezug auf deren Entscheidungen kann eine Beschwerdekommission einberufen werden, was seit der erstmaligen Systemakkreditierung laut Selbstbericht noch nicht erforderlich war. Die in den internen Akkreditierungsverfahren ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen werden in einem Dokument erfasst, das bei jedem neuen Verfahren fortgeschrieben wird. Dieses Dokument soll dazu beitragen, eine Gleichbehandlung unterschiedlicher Fächer zu gewährleisten und eine inhaltliche Auswertung der Auflagen und Empfehlungen zu ermöglichen, die Aufschluss über gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen systemischer Art geben soll.

Am 29. Mai 2024 hatten alle (Teil-)Studiengänge das QM-System der Universität Würzburg mindestens einmal komplett durchlaufen und tragen das Siegel des Akkreditierungsrats.

Die im Rahmen der internen Akkreditierung bislang ausgesprochenen Auflagen bezogen sich nach Angaben der Universität zu ca. 75 % auf fachlich-inhaltliche Kriterien und hier insbesondere auf Qualifikationsziele und Abschlussniveau, schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, personelle und sächliche Ressourcen, Prüfungssystem, Studierbarkeit, Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung sowie Kooperationen.

Die Universität Würzburg dokumentiert im Selbstbericht eine Reihe erfolgter, laufender und geplanter **Änderungen im Bereich des QM-Systems und im Bereich Studium und Lehre** insgesamt. So wurde zum

Beispiel im Wintersemester 2019/2020 erstmals eine Studieneingangsbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse auf Fakultäts- und Studiengangsebene ausgewertet und an die Studiendekaninnen und -dekanen versendet wurden. Eine Auswertung auf universitärer Ebene wurde im Intranet veröffentlicht. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen wurde auf eine interne Befragung durch die Universität selbst umgestellt. Zur Unterstützung der Fakultäten im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation wurde ein Fragenkatalog mit möglichen Fragen entwickelt, der im Rahmen der Pandemie um Fragen zur digitalen Lehre ergänzt wurde. Zudem haben die Fakultäten laut Selbstbericht ihre Verfahren zur Lehrevaluation weiterentwickelt und zum Teil auf online umgestellt.

Die **Qualitätsziele** der Universität Würzburg werden laut Selbstbericht derzeit überarbeitet. Nach Befragung verschiedener Statusgruppen soll eine Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf ausarbeiten, der am Tag der Lehre vorgestellt und diskutiert werden soll. Die überarbeitete Version soll über den Gremienweg beschlossen werden.

Für die **Lehrberichterstattung** wurde ein Muster mit einer einheitlichen Gliederung für Lehr- und Studienfachberichte erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden inhaltliche Änderungen und Änderungen an der Datenvorlage vorgenommen.

Auch weitere Dokumente wie die **Verfahrensbeschreibung für das Studienfachaudit** wurden nach Darstellung im Selbstbericht mehrfach überarbeitet und an neue Entwicklungen angepasst. Beispielsweise wurde aufgrund der aktuellen rechtlichen Vorgaben eine Beteiligung interne/r Gutachter/innen gestrichen. Neu eingeführt wurde zum Beispiel, dass Fächer auf eigenen Wunsch ihre angebotenen Lehramts(teil-)studiengänge mit begutachten lassen können, gleichwohl sie von der Akkreditierung ausgenommen sind.

Ergänzt wurde unter anderem eine Verfahrensbeschreibung, mit der der **Erhalt der Akkreditierung bei einer wesentlichen Änderung** ausgeführt wird.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 ein neues **Campusmanagementsystem** eingeführt. Weitere Maßnahmen und Projekte zur Digitalisierung laufen derzeit. Die Einführung eines Tags der Lehre und die Vergabe eines studentischen Lehrpreises stellen weitere beispielhafte Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung dar. Im Laufe des Verfahrens gegründet wurde zudem ein „**Zentrum für wissenschaftliche Bildung und Lehre**“, das wichtige Bereiche der Entwicklung von Studium und Lehre unter einem Dach zusammenzuführen und zur zentralen Anlaufstelle für Reformen und Innovationen im Kompetenzbereich Studium und Lehre werden soll.

Strukturell wurde zum Beispiel das Amt der vormaligen Vizepräsidentin für Studium und Lehre und der Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung zusammengezogen und nun vom Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement bekleidet. Das Team der Anwendungsbetreuung für das neue Campusmanagementsystem wurde in das Referat A.3 integriert. Für die jährliche Qualitätskonferenz wurde eine neue Zusammensetzung beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie schon an verschiedener Stelle deutlich wurde, entwickelt die Universität Würzburg ihr QM-System kontinuierlich fort und zeigt sich dabei offen für Anregungen aus den Fakultäten und Statusgruppen sowie von Externen. Bei der ersten Begehung wurde berichtet, dass sich die so genannte Qualitätskonferenz, die ursprünglich in Form einer von der erweiterten Universitätsleitung durchgeführten regelmäßigen Sitzung auf der Basis des jährlichen Qualitätsberichts für die Begleitung und Weiterentwicklung des QM-System zuständig war, in dem damaligen Format nicht bewährt hatte. Ein Grund war, dass die Diskussionen im vorgesehenen Personenkreis zu abstrakt geführt wurden. Daher soll die Qualitätskonferenz künftig mit den Qualitätsbeauftragten und Studiendekaninnen und -dekanen der Fakultäten sowie den zwölf Mitgliedern des studentischen Beirats des Zentrums für wissenschaftliche Bildung Lehre (ZBL) stattfinden. Ziel ist es, diejenigen

Personengruppen zu beteiligen, die unmittelbar mit dem QM-System für den Bereich Studium und Lehre befasst sind. Diese Änderung wurde von der Universität Würzburg gut nachvollziehbar dargestellt und ist ihrerseits Ausdruck von Reflexion und Weiterentwicklung. Die Verfahrensbeschreibung für die Qualitätskonferenz wurde entsprechend angepasst und lag dem Gutachtergremium vor. Im Zuge der Konstitution der Qualitätskonferenz in neuer Zusammensetzung könnte darüber nachgedacht werden, für grundlegende Elemente des QM-Systems (Evaluierungsverfahren, Qualifikations- und Qualitätsziele, grundsätzliche Fragen der Gremienstrukturen) in regelmäßigen, mehrjährigen Abständen, die auch hinreichend Zeit für die Evaluation vorgenommener Änderungen lassen, eine Überprüfung verbindlich festzulegen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Universität Würzburg in ihrem Selbstbericht eine Reihe von Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung anführt. Wenn Systeme wie das QM-System an der Universität Würzburg gut „funktionieren“ (siehe Kap. II.2.1.6.), mögen Hinweise externer Gutachterinnen und Gutachter in diesem Zusammenhang eher als Empfehlung denn als Ratschlag gelesen werden. Mit Blick auf die bereits geleisteten Aktivitäten und laufenden Umstrukturierungen sind an der Universität Würzburg bereits wichtige Meilensteine erreicht. Gleichwohl ist es Aufgabe, im Rahmen einer Systemakkreditierung auf systemische Entwicklungen zu blicken, die auch dann „funktionieren“ müssen, wenn sich personelle Konstellationen ändern und der Austausch zwischen Leitungsebene, QM-Abteilung und Lehrenden nicht mehr so kollegial und selbstverständlich verläuft, wie es offenkundig derzeit der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund blickt das Gutachtergremium skeptisch auf die Präsidialentscheidung, das erst vor wenigen Jahren eingerichtete Vizepräsidium für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung aufzulösen und es dem Ressort „Studium und Lehre“ zuzuschlagen. Wer sich mit QM befasst, weiß, dass ein so ambitioniertes Projekt wie es an der Universität Würzburg verfolgt wird, auch in Zukunft nicht weniger arbeitsintensiv sein wird. Im Gegenteil, es bedarf in Zeiten zunehmend knapper Ressourcen intensiver Betreuung und engagierter „Verteidigung“. Hier mögen im Rahmen der nächsten Systemreakkreditierung ein gesonderter Blick darauf geworfen und die weitere Entwicklung beurteilt werden.

Sehr positiv sieht das Gutachtergremium die mittlerweile umgesetzte, gleichsam aber zukunftsweisende Entscheidung zur Gründung des „Zentrums für wissenschaftliche Bildung und Lehre“. Aus studentischer Sicht bündelt diese zentrale Einrichtung inhaltliche und administrative Aufgaben unter einem Dach. Aus wissenschaftlicher Perspektive können neue Kompetenzbereiche erschlossen werden, die im Rahmen der Lehrunterstützung und Lehrentwicklung eine universitätsweite Scharnierstelle besetzen im Hinblick sowohl auf die konzeptionelle Planung von Lehrveranstaltungen als auch auf die methodische Reflexion didaktischer Ansätze. Hier finden genau jene Synergien statt, die auch bei der Überarbeitung der Qualitätsziele angestrebt werden sollten.

Das Gutachtergremium ist sich bei der Niederschrift dieser Punkte durchaus bewusst, dass die Kritik auf hohem Niveau ansetzt. Die Vorleistungen der Universität Würzburg lassen im Bereich der QM-Entwicklung hervorragende Ergebnisse erwarten, weshalb das wiederholte Credo „Weniger scheint hier mehr“ eher wie ein Luxusproblem klingen mag.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

In der **Evaluationsordnung** der Universität wird das QM-System beschrieben und es werden Zuständigkeiten, Abläufe, Turnusse und Maßnahmenableitungen festgelegt. Darüber hinaus sind die Instrumente und Prozesse des QM-Systems in Form von Verfahrens- und Profilbeschreibungen dokumentiert und auf den QM-Webseiten veröffentlicht.

Die Universität unterscheidet zwischen einem jährlichen Monitoring und einen Acht-Jahres-Zyklus. Das **jährliche Monitoring** soll eine kontinuierliche Befassung mit der Qualität der Studiengänge aus unterschiedlichen Perspektiven und auf allen Organisationsebenen sicherstellen. Die Fakultäten organisieren nach ihren jeweiligen Evaluationskonzepten die Lehrveranstaltungsevaluation. Zudem findet jährlich im Wechsel eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen oder der Studienanfänger/innen statt. Das Referat A.3 stellt allen Fakultäten aufbereitete Daten als Grundlage für die Lehrberichterstattung zur Verfügung, die durch die Fakultäten erfolgt. Die Studiendekaninnen und -dekanen stellen in ihren jeweiligen Fakultätsräten die Lehrberichte vor, in denen sie anschließend beschlossen werden. Sie werden im Laufe des Sommersemesters bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingereicht und dienen als eine Grundlage für die Jahresgespräche zwischen den Fakultäten und der Universitätsleitung.

Im **8-Jahres-Zyklus** erfolgt eine Studienfachevaluation durch die Studierenden. Danach durchläuft ein Studienfach, das aus einem Bündel fachlich affiner Studiengänge besteht, das Studienfachaudit. Dieses besteht darin, dass sich eine externe Gutachter/innengruppe vor Ort einen Eindruck über die Studiengänge des Bündels verschaffen und in einem Gutachten insbesondere eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV vornehmen soll, wobei Auflagen und/oder Empfehlungen vorgeschlagen werden können. Das Fach nimmt zum Gutachten Stellung, insbesondere zu geplanten Maßnahmenableitungen. Die formalen Kriterien werden in diesem Kontext von den jeweiligen das Studienfachaudit begleitenden Referentinnen und Referenten des Referats A.3 anhand einer Checkliste überprüft und eventuelle Mängel in der Regel zusammen mit dem Fach im Vorfeld des Studienfachaudits angegangen. Einige Fakultäten führen die dem Studienfachaudit vorangehende Studienfachevaluation in einem kürzeren Turnus durch, z. B. alle drei Jahre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Würzburg weist ein wohlgedachtes, komplexes Qualitätsmanagementkonzept auf. Herzstück des Konzepts sind das jährliche Monitoring der Studiengänge sowie der 8-Jahres-Zyklus zur Reakkreditierung der Studiengänge. Beide Regelkreise sind in sich geschlossen und wirken in das System zurück. Die Betrachtungen erfolgen unter Beteiligung aller Statusgruppen und adressieren in Form von Lehrveranstaltungsbewertungen, optionalen Modul- und obligatorischen Studienfachevaluationen sowie Studieneingangsbefragungen und Befragungen von Absolventinnen und Absolventen im jährlichen Wechsel alle Ebenen der akademischen Lehrorganisation. Dabei fließen über die genannten Instrumente die Bewertungen der internen Studierenden sowie der Alumni der Universität in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Ein Einbezug externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie externer Studierender erfolgt über das Studienfachaudit bzw. die Stellungnahmen der genannten Gruppen im

Rahmen von Konzeptakkreditierungen (vgl. Kap. II.2.1.2 und II.2.1.3). Sowohl der im Rahmen der Systemreakkreditierung erstellte Selbstbericht als auch die Ordnung für die Evaluation von Studium und Lehre belegen, dass das Qualitätsmanagementkonzept den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung in allen Punkten gerecht wird. In den unterschiedlichen Gesprächsrunden der Vor-Ort-Begehungen stellte sich durchgehend der Eindruck dar, dass alle beteiligten Stakeholder miteinander im Gespräch stehen und keine gravierenden Kommunikationslücken zu beklagen sind.

Im Folgenden sollen daher vor allem Empfehlungen zur Weiterentwicklung des QM-Systems gegeben werden. Die Universität Würzburg hat sich mit der Umstellung hin zu einer systemakkreditierten Universität erkennbar auf einen ambitionierten – und vermutlich auch nicht immer friktionsfreien – Weg gemacht. Aus Perspektive des Gutachtergremiums sollte gleichwohl eine Fokussierung der im Rahmen des turnusbezogenen jährlichen Monitorings eingesetzten Instrumente wie auch die Taktung der turnusbezogenen Verfahren selbst überdacht werden. Hierbei sind der Universität, das wurde bei der Begehung deutlich gemacht, verbindliche Vorgaben durch das Bayerische Hochschulgesetz gegeben, das für die Studiendekaninnen und -dekanen die jährliche Vorlage eines Lehrberichts – gegenüber dem Fakultätsrat – vorsieht. Das Gutachtergremium empfiehlt, über eine Differenzierung des Monitorings, etwa in einen jährlichen obligatorischen Sockel, welcher die im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Berichtspflichten abdeckt, und einen zeitlich größer rhythmisierten Ergänzungsbericht, nachzudenken. Dies basiert auf motivationalen wie auch auf rein sachlichen Überlegungen:

Zum einen wäre es erwartungskonform, wenn sich künftig unter den beteiligten Akteuren eine Evaluationsmündigkeit einstellt und das bislang noch hohe Beteiligungsengagement Einbußen erleidet. Zum anderen ist aus rein strukturellen Überlegungen zu bedenken, ob und inwieweit sich Veränderungsprozesse zeitlich auf einer Jahresskala erfassen lassen. So ließe sich die Ableitung umfassenderer Maßnahmen mit einem zeitlich längeren Horizont abbilden und müsste nicht jährlich, bei nur geringem Entwicklungsfortschritt, erneut diskutiert werden. In Summe würde damit die Bedeutung der turnusbezogenen Verfahren gestärkt werden. Zwei Eindrücke während der Begehung stützen diese Vermutung: So wurde im Gespräch mit den Studierenden bei der zweiten Begehung, die sich im Vergleich zur ersten Begehung sehr viel wertschätzender über die Beteiligung am Qualitätsmanagement äußerten, gleichwohl eine zuweilen (scheinbar?) fehlende Ableitung von Maßnahmen bemängelt bzw. eine stärkere Kontrolle der abzuleitenden Maßnahmen durch das QM gewünscht. Im Grundsatz kann eine solche Kritik immer richtig sein, angesichts der hohen zeitlichen Taktung des Monitorings mögen Veränderungen aber auch schlicht unterhalb der Wahrnehmungsschwelle erfolgen und sich nicht adäquat abbilden lassen. Dies äußerten explizit auch einzelne Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten. Seitens der Gruppe der Studierenden wurde überdies eine Nachjustierung bzgl. einer Objektivierung der Workload-Erfassung gewünscht (zur Workload-Erfassung vgl. Kap. III 2.2.3).

Zum anderen, und auch dieser Leseeindruck wurde von dezentralen QM-Akteuren aus der Praxis bestätigt, besteht die Gefahr, dass das jährliche Monitoring mehr oder weniger unverbunden neben dem achtjährlichen Monitoring der Reakkreditierung der Studiengänge steht oder zumindest so wahrgenommen wird. Eine denkbare Option wäre eine vierjährige internes Zwischenmonitoring (kein Audit), was die aggregierten Daten eines jährlichen Monitorings im Rahmen der Lehrberichte aufgreift und um weiterführende QM-Daten (bspw. Workload-Erhebung) ergänzt. Alternativ denkbar wäre eine Ausdehnung der Jahresgespräche zwischen Universitätsleitung und Fakultäten auf einen Zwei-Jahres-Turnus. Diese Überlegungen sind als Anregung zu verstehen, auch mit Perspektive auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob eine Verschlankung bzw. niedrigere Frequenz der Erhebungen dazu beitragen könnte, dass mehr Raum für die Analyse der Ergebnisse entsteht.

II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO:

Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Dokumentation

Die Universität Würzburg bietet Bachelor- und Master-Studiengänge der **Katholischen und Evangelischen Theologie** an, bei deren Akkreditierung die Mitwirkung bzw. Zustimmung der jeweiligen Kirchenvertretung erfolgen muss. Nach Angaben im Selbstbericht wurden die Studienprogramme Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B.A., 120 ECTS-Punkte), Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B.A., 75 ECTS-Punkte), Bachelor-Nebenfach Theologische Studien (60 ECTS-Punkte), Master-Studiengang Theologische Studien (M.A., 120 ECTS-Punkte) und Master-Studiengang Theologische Studien (M.A., 45 ECTS-Punkte) unter Beteiligung eines Vertreters der katholischen Kirche akkreditiert. Das Verfahren wurde zudem mit der Akkreditierung des Magister-Studiengangs Katholische Theologie (Mag. Theol., 300 ECTS-Punkte) durch eine externe Akkreditierungsagentur verbunden, die für die kanonischen Studiengänge der katholischen Theologie zuständig ist.

Nach Angaben der Universität wurden weiterhin die Studienprogramme Bachelor-Studiengang Evangelische Theologie (B.A., 75 ECTS-Punkte), Bachelor-Nebenfach Evangelische Theologie (60 ECTS-Punkte) und Master-Studiengang Diversitätsmanagement, Religion und Bildung (M.A., 120 ECTS-Punkte) unter Beteiligung eines Vertreters der evangelischen Landeskirche akkreditiert.

Beim Bachelor-Studiengang **Akademische Sprachtherapie/Logopädie** (B.Sc., 210 ECTS-Punkte), beim Bachelor-Studiengang **Hebammenwissenschaft** (B.Sc., 210 ECTS-Punkte) sowie beim Master-Studiengang **Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und klinische Neurowissenschaften** (M.Sc., 120 ECTS-Punkte) wurde das Verfahren der Akkreditierung nach Angaben der Universität jeweils mit dem Verfahren der Prüfung der berufsrechtlichen Voraussetzung durch die jeweils zuständige Landesbehörde verbunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Stichprobe konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Universität Würzburg die Mitwirkungsrechte der Kirchen bei Studiengängen, die von Seiten der Evangelischen oder Katholischen Theologie bzw. unter deren Beteiligung angeboten werden, angemessen berücksichtigt. Deutlich wurde, dass die entsprechenden Studiengänge die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität im Ein-Jahres- und im 8-Jahres-Zyklus regelhaft durchlaufen und insbesondere die interne Akkreditierung nach den einschlägigen Regularien der Universität Würzburg erfolgt. Eine Ausnahme bildet der auf das Pfarramt ausgerichtete Magisterstudiengang „Katholische Theologie“, der den vorgegebenen Zuständigkeiten entsprechend von AKAST akkreditiert wurde.

Wie bei der zweiten Begehung weiterhin ersichtlich wurde, erstreckt sich die Zusammenarbeit mit den Kirchen über die Beteiligung an der internen Akkreditierung hinaus, so dass ein kontinuierlicher Austausch zu Fragen der Weiterentwicklung von Studium und Lehre sichergestellt ist (vgl. Kap. II.3.4).

Auch bei anderen reglementierten Studiengängen erfolgt eine Einbindung der zuständigen staatlichen Stellen, soweit diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist, bzw. besteht die Option der Verbindung von Verfahren gemäß § 33 BayStudAkkV, wenn eine Teilnahme am Studienfachaudit von der zuständigen staatlichen Stelle gewünscht ist. Dass bei der Konzeptakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Hebammenwissenschaft“ zwar die Regierung von Unterfranken als zuständige staatliche Stelle angemessen eingebunden worden ist, es aber an anderer Stelle zu wesentlichen Abweichungen vom Prozess der internen Akkreditierung kam, war, wie sich bei der zweiten Begehung herausstellte, einem Missverständnis geschuldet, auf das unten genauer eingegangen wird (vgl. Kap. II.3.5). Der Verfahrensfehler wurde von der Universität Würzburg nach der zweiten Begehung durch eine schriftliche Nachbegutachtung und eine neuerliche Beschlussfassung zur Akkreditierung des Studiengangs durch die Hochschulleitung geheilt.

Die Verantwortlichen an der Universität Würzburg betonten, dass es sich beim ursprünglichen Vorgehen bei der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Hebammenwissenschaft“ um einen einmaligen Vorgang handelte, der aus dem besagten Missverständnis resultierte, während bei anderen reglementierten Studiengängen der Prozess zur internen Akkreditierung entsprechend der Verfahrensbeschreibung durchgeführt wird und insbesondere die Einhaltung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien durch alle externen Stakeholder (Professor/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis und Studierende) geprüft wird. Dies lässt sich zum Beispiel beim Bachelorstudiengang „Akademische Sprachtherapie/Logopädie“ an dem in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlichten Qualitätsbericht transparent nachvollziehen. Insofern liegt kein systemisches Problem vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Für die Lehrberichterstattung werden folgende **Daten** erhoben: Gesamtzahl der Studierenden, Anzahl der Frauen an den Studierenden, Anzahl ausländischer Staatsbürger/innen an den Studierenden, Zahl der Anfänger/innen, Anfänger/innen in WiSe/SoSe, Zahl der Absolventinnen/Absolventen, durchschnittliche Abschlussnote, durchschnittliche Studiendauer, Studierende in der RSZT, Studierende in der RSZT + 1 Semester, Abbrecherinnen und Abbrecher (= Wechslerinnen und Wechsler ausgehend), Wechslerinnen und Wechsler innerhalb der Uni (= Wechslerinnen und Wechsler), Studienerfolgsquote, das erste Fachsemester, das erste Hochschulsemester, Fallzahlen und Kopfzahlen. Die Zahlen und Grafiken werden jeweils nach Abschlussart und Studiengang getrennt ausgewiesen, im Falle der Lehr- und Studienfachberichte sowie der Lehrberichte darüber hinaus nach Instituten und Fakultät. Hinzu kommen Daten aus dem Servicezentrum InterNational Transfer sowie bezüglich der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Zudem können die Fachvertreterinnen und -vertreter sich tagesaktuell Berichte zu verschiedenen über das zentrale Business Intelligence-System selbst zu beschaffen.

Zudem werden Daten im Zuge der **Befragungen** erhoben, die im Rahmen des jährlichen Monitorings und des Acht-Jahres-Zyklus stattfinden und oben („Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“) beschrieben sind. Die

Fakultäten können zudem eine vertiefte Workload-Überprüfung sowie eine Evaluation auf Modulebene vornehmen.

Für die **Datenauswertung und -weitergabe** bei zentralen internen Befragungen sind in der Evaluationsordnung und in den jeweiligen Profilbeschreibungen der Befragungen Richtlinien festgeschrieben. Generell findet laut Selbstbericht eine aggregierte Auswertung auf Universitätsebene statt, die an die relevanten Gruppen, Einrichtungen und Gremien versendet und im Intranet veröffentlicht wird. Wenn möglich, werden Ergebnisse ebenfalls auf Fakultät-, Instituts- und Studiengangebene ausgewertet. Die Ergebnisberichte werden an die Einrichtungen und Fakultäten versendet und von dort aus an die entsprechenden Institute und Studiengänge weitergeleitet. Weitere Auswertungen können laut Selbstbericht mit Unterstützung des Referats A.3 erfolgen. Darüber hinaus nimmt die Universität am CHE-Ranking teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Rahmen der Begehung vorgelegten Dokumente und geführten Gespräche bestätigen, dass alle für ein Monitoring des QM-Systems relevanten Daten regelmäßig und auf allen Ebenen der Studienorganisation erhoben werden. Die vorgelegten Daten bestätigen damit eine der Evaluationsordnung konforme Vorgehensweise bei der Datenerhebung, so dass auch hier eine Umsetzung der Vorgaben der BayStudAkkV konstatiert werden kann.

Am Beispiel der Merkmalstichprobe „Studentischer Workload“ lassen sich jedoch auch Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung der Datenerhebung festmachen. Das zentrale eingereichte Dokument zur fraglichen Merkmalstichprobe umfasst über eintausend Seiten. Dies ist nach Auffassung des Gutachtergremiums auch Ausdruck einer ausgesprochenen Heterogenität von Erhebungsanlässen, Zeitpunkten und Instrumenten zur Workload-Erfassung. In den Gesprächen wurde von verschiedenen Stakeholdern zum Ausdruck gebracht, dass hierin auch der Wunsch der Fakultäten nach einer fakultäts- oder studiengangsspezifischen Erfassung des Merkmals Rechnung getragen wird. Dies geschieht nach Einschätzung des Gutachtergremiums jedoch zuweilen zu Lasten der Qualität der Datenerfassung. Positiv formuliert: In der Dokumentation des Stichprobenmerkmals finden sich verschiedene Beispiele, in denen der studentische Workload nicht nur anhand eines einzigen Items, sondern anhand verschiedener Items (= Skala) erfasst wird und sich damit als ein latentes Konstrukt abbilden lässt. Die daraus resultierenden Aussagen sind mit Blick auf verschiedene Gütekriterien als sehr gehaltvoll zu bewerten. Das Gutachtergremium möchte die Universität und die Fakultäten ermutigen, hierzu in einen universitätsweiten Austausch zu treten und den Prozess der Workload-Erfassung stärker zu standardisieren – und damit auch zu professionalisieren. Das bedeutet explizit *nicht* die Gleichstellung-/bewertung unterschiedlicher Veranstaltungsformen und lässt ebenso *nicht* eine Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Studiengängen zu. Gleichwohl ist eine universitätsweite Verständigung darüber, wie ein Workload operationalisiert werden kann, essenziell und dient fachintern für eine längsschnittliches Monitoring hinsichtlich der Trendentwicklung des Workloads. Den individuellen Fachkulturen kann hierbei dennoch in einem anzupassenden, studiengangsspezifischen Teil Rechnung getragen werden; auch sollte nicht im Rahmen einer empfohlenen stärkeren Standardisierung der Instrumente auf offene Formate zur freien Rückmeldung verzichtet werden, insbesondere dann, wenn in kleinen Kohorten eine quantitative Auswertung der Erhebungsdaten nicht möglich ist.

Diese Ausführungen und Empfehlungen beziehen sich gleichermaßen auf die „plausible“ Erfassung des studentischen Workloads wie auch auf die Instrumente der Lehrveranstaltungsevaluation(en) allgemein. Nach Sichtung der Dokumente und in Auswertung der Gespräche stellt sich hier ebenfalls eine ausgesprochen vielschichtige Situation dar. So wird zuweilen der studentische Workload in die Lehrveranstaltungsbewertung integriert, zuweilen erfolgt aber auch die Workload-Erfassung in einer separaten Erhebung. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass die Berücksichtigung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation künftig verbindlich vorgesehen ist, was in den entsprechenden Regularien verankert wurde (vgl. Kap. II.3.3).

Eine nicht unumstrittene, aber in jedem Fall innovative und bedenkenswerte Anregung zur Modifikation der Lehrveranstaltungsevaluation stammt aus dem Gespräch mit den Studierenden. Es wurde gewünscht, auch die Prüfungsgestaltung mit in die Lehrveranstaltungsevaluation zu nehmen, um die Passung von Lehr- und Prüfungssituation sowie die Ausrichtung auf eine kompetenzorientierte Prüfung beurteilen zu können. Die Umsetzung des Vorschlags setzt eine sehr späte Datenerhebung voraus (= Senkung der Rücklaufquote) und birgt auch die Gefahr einer Konfundierung von der Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltung mit der eigenen erhaltenen Note, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen würde. Dennoch sieht das Gutachtergremium hier ein diskutierenswertes Innovationspotenzial.

Auf Ebene der Fakultäten gibt es zudem aktive Bemühungen und unterschiedliche Ansätze, um die Beteiligung der Studierenden an den unterschiedlichen Befragungs- und Mitwirkungsinstrumenten zu erhöhen. Hier empfiehlt sich ein systematischer Austausch, um „best practice“-Anwendungen zu etablieren.

Zusammenfassend empfiehlt das Gutachtergremium mit Blick auf die Instrumente – wie schon mehrfach betont – eine zeitliche Ausdünnung der gegenwärtig jährlichen Befragungen, auch um im Antwortverhalten Paneeleffekte zu minimieren, gleichzeitig aber auch, um die eingesetzten Instrumente mit Blick auf eine gemeinsame Basis weiterentwickeln und damit standardisieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO:

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Im Anschluss an die Akkreditierungsentscheidung der Universitätsleitung werden **ein Akkreditierungsbericht und eine Urkunde** erstellt, die der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan, den Studienfachverantwortlichen und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zugestellt werden. Die neu akkreditierten Studiengänge werden einschließlich des Akkreditierungsberichts auf den **Webseiten** akkreditierter Studiengänge der Universität abgebildet. Das WueStudy-Team hinterlegt den Vermerk über die Akkreditierung in WueStudy, um für die Studierenden im Diploma Supplement auszuweisen, dass es sich um einen akkreditierten Studiengang handelt. Die Akkreditierungen werden dem StMWK angezeigt und in die **Datenbank des Akkreditierungsrats** eingetragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Dokumentation der Akkreditierungsentscheidungen, die gebündelt für die in einem Studienfachaudit zusammengefassten Fächer getroffen werden, wird gemäß den Angaben im Selbstbericht und den im Rahmen der Stichprobe vorgelegten Dokumenten den hochschulinternen Regularien entsprechend umgesetzt. Die Akkreditierungsberichte sind in drei Teile gegliedert und umfassen den Gutachterbericht des extern begleiteten Studienfachaudits, eine zweite, durch das Referat A.3 administrierte universitätsinterne Prüfung sowie den Beschluss der Universitätsleitung über die Entscheidung der Akkreditierung. Unter dem Link [Programmakkreditierung - Qualitätsmanagement \(uni-wuerzburg.de\)](http://Programmakkreditierung - Qualitätsmanagement (uni-wuerzburg.de)) findet sich eine aktuelle Übersicht über alle intern

akkreditierten Studiengänge. Zudem sind die Akkreditierungsentscheidungen online einsehbar unter: [Akkreditierte Studiengänge - Qualitätsmanagement \(uni-wuerzburg.de\)](#)

Bei der stichprobenartigen Sichtung dieser Dokumente durch das Gutachtergremium fiel auf, dass hier ver einzelt die Verlinkung zum Akkreditierungsbericht fehlt und in anderen Fällen der Akkreditierungszeitraum deutlich abgelaufen ist. Nach Auskunft der Universität Würzburg befindet sich diese Seite noch im Aufbau und kann auf Grund von Personalknappheit derzeit nach neuen Akkreditierungsbeschlüssen – anders als die zu erst genannte Übersicht – nicht zeitnah aktualisiert werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre eine solche Aktualisierung wünschenswert.

Über die Webseiten der Universität Würzburg hinaus werden alle Akkreditierungsberichte in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht, so dass die Ergebnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung sowie die Akkreditierungsbeschlüsse für alle akkreditierten (Teil-)Studiengänge öffentlich einsehbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Beim dualen Bachelorstudiengang „Akademische Sprachtherapie/Logopädie“ fungiert die Caritas Schulen gGmbH, Würzburg als **außerhochschulischer Kooperationspartner**, beim dualen Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ gibt es verschiedene außerhochschulische Praxiseinrichtungen, die involviert sind. Diese akkreditierten Studiengänge werden nach Darstellung im Selbstbericht in ihrer Gesamtheit von der Universität Würzburg verantwortet, durchlaufen die standardisierten Prozesse zur Studiengangsentwicklung und unterliegen dem QM-System der Universität Würzburg.

Hochschulische Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Musik Würzburg (Musikwissenschaft und -pädagogik B.A., M.A., Musik (Lehramt)), der TH Würzburg-Schweinfurt (Funktionswerkstoffe (B.Sc., M.Sc.)) und der Universität Bayreuth (MINT-Lehramt PLUS im Elitenetzwerk Bayern (ENB) (M.Sc.)). Die Möglichkeit, einen **zweiten Abschluss** fakultativ zu erwerben, gibt es aktuell an der Helwan University, Kairo, Ägypten (Museum u. alte Kulturen/Museum and Ancient Cultures (M.A.)), der École Supérieure de Chimie Physique Électronique de Lyon, Frankreich (Chemie (B.Sc., M.Sc.)), der Lviv Polytechnic National University, Ukraine (Informatik (M.Sc.)), der Universiteit Gent, Belgien (International Economic Policy (M.Sc.)), der Università di Verona, Italien (International Economic Policy (M.Sc.)), der Universität Liechtenstein, Liechtenstein (Information Systems (M.Sc.)) und der Université de Caen Normandie, Frankreich (Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B.A.)).

Alle hochschulischen und nichthochschulischen Kooperationen sind nach Angaben im Selbstbericht **vertraglich geregelt** und dokumentiert. Für qualitätsgesicherte externe Studienanteile werden mit den Partnerinnen

bzw. Partnern die Beteiligung der Studierenden durch eine Lehrveranstaltungsevaluation, die gemeinsame Reflexion der Evaluationsergebnisse und die Akkreditierung an der Universität Würzburg als Mindeststandards festgelegt.

Bei der **internen Akkreditierung kooperativer Studiengänge** werden die Kooperationspartner/innen laut Selbstbericht grundsätzlich eingebunden. Bei dualen Studiengängen mit Beteiligung außerhochschulischer Partnerinnen und Partner werden Vertreterinnen und Vertreter dieser Partnerinstitution laut Selbstbericht sowohl in das Studienfachaudit als auch bei der Erörterung der Akkreditierung in der PfQ einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Würzburg ist im Bereich der internationalen sowie nationalen Hochschulkooperation gut aufgestellt. Allerdings sieht sie selbst durchaus einen Entwicklungsbedarf bei der internationalen Zusammenarbeit. So ist eine Erhöhung der englischsprachigen (Vollzeit-)Studiengänge von 15 auf 25 geplant. Außerdem sollen in naher Zukunft drei weitere internationale Kooperationsstudiengänge eingeführt werden. Als Anreiz zur Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Lehre werden zur Unterstützung der Fakultäten interne Mittel und Auszeichnungen vergeben und außerdem wird das Mobilitätsmanagement für das internationale Vollstudium an der Universität Würzburg ausgebaut.

Bei der Einrichtung neuer (internationaler) Hochschulkooperationen wird darauf geachtet, dass die Sicherung der Qualität der entsprechenden Studiengänge im Vorfeld vertraglich geregelt wird. Dabei wird standardmäßig festgelegt, dass die an der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente zur Qualitätssicherung von den Studiengangsverantwortlichen auf den gesamten Studiengang angewandt werden und die interne Akkreditierung an der Universität Würzburg erfolgt. Da Doppelabschlüsse mit Hochschulen im Ausland aktuell nur optional vorgesehen sind und es an der Universität Würzburg keine Joint- oder Double-Degree-Programme im Sinne von § 10 und 16 BayStudAkkV gibt, wird die Zusammenarbeit mit Hochschulen im Ausland bei der internen Akkreditierung als hochschulische Kooperation im Sinne von § 20 BayStudAkkV gehandhabt. Module, die Würzburger Studierende im Ausland belegen, gehören zum Prüfgegenstand. Sind in einem Studiengang größere Studienanteile an einer Hochschule im Ausland vorgesehen, werden Lehrende der Partnerhochschule nach Aussagen der Verantwortlichen an der Begutachtung beteiligt (in der Regel per Videokonferenz). Gleiches gilt, wenn Studiengänge in Kooperation mit deutschen Hochschulen angeboten werden. Weiterhin kann festgestellt werden, dass die Universität Würzburg bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen den Grundsätzen der Lissabon Konvention folgt. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllt, dass die Universität Würzburg die Akkreditierung von Studiengängen, bei denen studiengangsbezogene Kooperationen mit anderen Hochschulen vorliegen, im Rahmen ihres QM-Systems vornehmen kann.

Darüber hinaus wurde bei der Begehung berichtet, dass für einen geplanten Studiengang, der gemeinsam von einem Hochschulkonsortium angeboten wird, eine externe Akkreditierung nach dem „European Approach“ erfolgen soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Zur Vorgehensweise:

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 30 Abs. 2 BayStudAkkV

- *Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.*
- *Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.*

Bei der Auswahl der Stichprobe soll das Gutachtergremium das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 BayStudAkkV innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 30 (2) Satz 1 BayStudAkkV) nachvollziehen zu können, wurden die Studiengänge „Germanistik“ (Bachelor-Hauptfach 120 ECTS-Punkte und Ein-Fach-Masterstudiengang) ausgewählt. Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung des ausgewählten Studiengangs „Germanistik“ fachlich-inhaltlich nachvollziehen zu können, wurde das Gutachtergremium fachlich erweitert. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass das Gutachtergremium in der Lage war, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen.

Um das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre angemessen zu berücksichtigen und sich ein Bild von der Umsetzung des QM-Systems in allen Einheiten der Hochschule zu machen, wurden im Zuge der Stichprobe Anwendungsbeispiele aus allen Fakultäten der Universität überprüft. Die Dokumentation der ausgewählten Merkmale „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 BayStudAkkV) und „Plausibler Workload und dessen regelmäßige Validierung durch Erhebungen“ (§ 12 BayStudAkkV) erfolgte bei kleinen Fakultäten am Beispiel eines Studiengangs und an großen Fakultäten am Beispiel von zwei Studiengängen, darunter auf Bitten des Gutachtergremiums Bachelor- und Masterstudiengänge sowie ein Studiengang aus einem „kleinen Fach“.

Bietet die Hochschule Studiengänge an, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, ist hiervon zusätzlich einer unter Berücksichtigung der Kriterien nach Teil 2 und 3, die sich auf Studiengänge beziehen, in die Stichproben einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Studiengänge „Theologische Studien“ (Bachelor-Hauptfach 120 ECTS-Punkte), „Evangelische Theologie“ (Bachelor-Hauptfach 75 ECTS-Punkte) und „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.) zusätzlich im Rahmen der Stichprobe überprüft.

II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel der (Teil-)Studiengänge „Germanistik“

Dokumentation

Ein Studium der Germanistik wird (außerhalb der Lehrkräftebildung, die hier nicht zu Diskussion steht,) an der Universität Würzburg in den folgenden Varianten angeboten:

- Bachelor-Studiengang Germanistik (B.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Germanistik (B.A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Germanistik (Teilzeit) (B.A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Germanistik (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Germanistik (M.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Germanistik (M.A.; 45 ECTS-Punkte)

Das Studienfachaudit und die Akkreditierung erfolgten im Rahmen eines Bündelverfahrens, dessen Gegenstand auch die folgenden Studienprogramme darstellten:

- Bachelor-Studiengang Digital Humanities (B.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Digital Humanities (B.A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Digital Humanities (M.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Digital Humanities (M.A.; 45 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Germanistik als Fremdsprachenphilologie (M.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit (M.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Neuere Literaturen (M.A.; 120 ECTS-Punkte)

Das Bachelorstudium in der Germanistik hat das Ziel, den Studierenden ein breites Wissen über die deutsche Sprache und Literatur sowie methodisches Wissen zur Analyse von Sprache und Texten zu vermitteln. Diese Kompetenzen sollen im Masterstudium erweitert und vertieft werden. Im Einzelnen werden für die Bachelor-Teilstudiengänge im Modulhandbuch Qualifikationsziele für die Bereiche „Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung“, untergliedert nach Literaturwissenschaft (Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Ältere Deutsche Literaturwissenschaft) und Sprachwissenschaft, „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ formuliert.

Das Studium gliedert sich im Hauptfach (120 ECTS-Punkte) in einen Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte), einen Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte), einen Schlüsselqualifikationsbereich (20 ECTS-Punkte) und einen Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte). Im Pflichtbereich müssen Module der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft, der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft des Deutschen belegt werden. Im Wahlpflichtbereich stehen Vertiefungsmodule in den genannten Teildisziplinen sowie im Bereich „Sprache und Kontext“ und der Fachdidaktik zur Auswahl. Diese sind frei kombinierbar, es dürfen jedoch maximal 5 ECTS-Punkte in der Fachdidaktik absolviert werden. Der Schlüsselqualifikationsbereich umfasst fachspezifische und fächerübergreifende Angebote. Im Abschlussbereich wird die Bachelorarbeit verfasst. Das Hauptfach wird mit einem Nebenfach kombiniert.

Beim Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten umfasst der Pflichtbereich 60 und der Wahlpflichtbereich 15 ECTS-Punkte. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen kommt zu Germanistik und einem weiteren Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten hinzu. Die Bachelorarbeit wird in einem der Fächer geschrieben. Der Nebenfach-Teilstudiengang „Germanistik“ umfasst einen Pflichtbereich von 60 ECTS-Punkten und wird mit einem Hauptfach kombiniert. Der Teilstudiengang mit 75 ECTS-Punkten kann auch in Teilzeit absolviert werden. Dabei verdoppelt sich die Regelstudienzeit. Für alle Studiengänge, die auch Teilzeit studiert werden

können, gelten übergreifende Regelungen der Universität Würzburg. Eine spezielle Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Teilzeit-Studiengänge wird von der Universität in Aussicht gestellt.

Für das Masterstudium werden im Modulhandbuch ebenfalls Qualifikationsziele für die Bereiche „Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung“, „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ formuliert.

Das Studium im Ein-Fach-Studiengang gliedert sich einen Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte), einen Wahlpflichtbereich (60 ECTS-Punkte) und einen Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte). Im Pflichtbereich müssen jeweils ein Pflichtmodul der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft, der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft des Deutschen sowie ein Forschungsseminar, eine Übung und ein Pflichtpraktikum belegt werden. Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Unterbereich Germanistik mit Forschungsseminaren, Vorlesungen und Übungen, einem Unterbereich Schwerpunktbildung, der Module der oben genannten Teildisziplinen umfasst, sowie einem Unterbereich Profilbildung, der ein Wahlpraktikum, ein Modul in der Fachdidaktik und einen Tagungsbeuch beinhaltet. Im Abschlussbereich wird die Masterarbeit verfasst.

Die Variante mit 45 ECTS-Punkten erlaubt ein Studium mit zwei Hauptfächern. In der Germanistik 30 ECTS-Punkte auf den Pflicht- und 15 ECTS-Punkte auf den Wahlpflichtbereich. Die Masterarbeit wird in einem der Fächer verfasst.

Für das Studienfachaudit wurden von der PfQ externe Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt. Diese erhielten die Studienfachberichte der Fächer Germanistik und Digital Humanities für das akademische Jahr 2019 sowie verschiedene Anlagen (z.B. Kennzahlen, Evaluationsergebnisse, Prüfungsordnungen und Modulhandbücher). Die Begehung fand am 28./29.10.2020 in Form einer Videokonferenz statt. Das Gutachten der Gutachter/innengruppe und eine Stellungnahme des Faches wurde der PfQ übermittelt. Im Gutachten werden keine Auflagen vorgeschlagen und eine Reihe von Empfehlungen erteilt. Weiterhin erhielt die PfQ den Bericht der Verwaltung zur Überprüfung der formalen Kriterien, der bestätigt, dass alle Anforderungen erfüllt sind. Auf dieser Grundlage beschloss die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ auf ihrer Sitzung am 27.02.2021 die Akkreditierung der Studiengänge ohne Auflagen.

Bewertung

Das Fach Germanistik ist an der Universität Würzburg sehr gut aufgestellt: Es ermöglicht den Studierenden mit dem Berufsziel des Lehramts an den unterschiedlichen Schulformen eine breite fachliche und fachdidaktische Ausbildung, die mit dem Staatsexamen abschließt und hier nicht zur Disposition steht, sowie eine ebensole in den unterschiedlichen Bachelorstudiengängen. Insbesondere die forschungsorientierten Masterstudiengänge, die die Würzburger Germanistik anbietet bzw. an denen sie partizipiert („Mittelalter und Frühe Neuzeit“, „Neuere Literaturen“, „Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft“) stellen ein attraktives Angebot für die avancierten Studierenden dar; der Masterstudiengang „Germanistik als Fremdsprachenphilologie“ mit vorrangiger Ausrichtung auf internationale Studierende mit Germanistik-Bachelor-Abschluss ist ein Alleinstellungsmerkmal der Würzburger Germanistik. Das Fach befindet sich, nach mehreren Neubesetzungen auf Ecklehrstühlen, so die Fachvertreterinnen und Fachvertreter, ab dem Sommersemester 2024 in der Konsolidierungsphase auch neuer inhaltlicher Schwerpunktsetzungen.

Die umfangreiche Dokumentation, die die Universität Würzburg für die Programmstichprobe Germanistik zur Verfügung gestellt hat (1429 Seiten!) macht auf das Genaueste nachvollziehbar, wie die verschiedenen Studiengangsvarianten der Germanistik auf Bachelor- und auf Masterebene sowie die interdisziplinären Masterstudiengänge das interne Qualitätssicherungssystem durchlaufen haben (Auftakt zum Studienfachaudit am 7.1.2020, Vor-Ort-Begehung mit externen Gutachtern am 28./29.10.2020, Schlussfassung des Gutachten mit Stellungnahme des Faches am 11.1.2021, interne Akkreditierung in der PfQ am 27.1.2021, formale Finalisierung der Akkreditierung am 23.3.2021).

Sowohl die formalen als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien, die im Rahmen einer Programmakkreditierung (Teil 2 & 3 BayStudAkkV) zur Beurteilung eines (Teil-) Studiengangs herangezogen werden, wurden innerhalb des Qualitätssicherungssystems der Hochschule geprüft; ihre Erfüllung wurde sichergestellt. Die Studiengangsbeschreibung, das Modulhandbuch, der formale Prüfbericht, insbesondere aber das Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter gehen jeweils auf die o.g. Kriterien ein. Allerdings wurde übersehen, dass das Kriterium „Besonderer Profilanspruch“ beim Bachelor-Teilstudiengang in Teilzeit einschlägig ist, da der Frageleitfaden an dieser Stelle für die Gutachter/innengruppe offenbar zu wenig konkret war. Die nach der zweiten Begehung erfolgte Überarbeitung des Leitfadens soll hier in künftigen Fällen Abhilfe schaffen (vgl. Kap. II.2.1.2).

Aus fachlicher Sicht sind die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Studiengänge „Germanistik“ nachvollziehbar, ohne Einschränkung ist den externen Gutachterinnen und Gutachtern zuzustimmen: „Die Studiengänge sind klar strukturiert, vermitteln Inhalte auf dem aktuellen Stand der Fächer und lassen den Studierenden Raum für eigene Schwerpunktsetzungen“, wie im „Bericht der Gutachtergruppe“ zum Studienfachaudit Germanistik und Digital Humanities zu lesen ist.

Die externe Gutachter/innengruppe hatte, fachlich und didaktisch völlig zustimmungsfähig, moniert, dass im Studienverlauf der Bachelor- und Masterstudiengänge, die die Germanistik anbietet, keine mündliche Prüfung vorgesehen sei. Das Fach konnte allerdings, insbesondere unter dem Einfluss des „Blicks von außen“, den die neuberufenen Kollegen einbrachten, diesen bedenklichen Mangel beheben: Trotz der vor allem organisatorischen Schwierigkeiten der Umsetzung regelhafter mündlicher Prüfungen im Verlaufe des Studiums sehen die Studienverläufe jetzt eine obligatorische mündliche Prüfung vor, so dass der Forderung nach einer ausreichenden Varianz an Prüfungsformen auf jeden Fall Genüge getan ist.

Das externe Gutachten geht im Rahmen der fach-inhaltlichen Kriterien auf das Modulkonzept ein, allerdings rein deskriptiv. In den vorliegenden Unterlagen zu den begutachteten Studiengängen fällt jedoch auf, dass Module aus nur einer Lehrveranstaltung eher die Regel als die Ausnahme sind: Alle etwa im Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik“ (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte) angebotenen Vertiefungsmodule sind Einzelveranstaltungen, womit nach Ansicht des Gutachtergremiums die Chancen einer Modularisierung als Orientierungshilfe im Studienangebot verschenkt werden. Insbesondere in den Masterstudiengängen lässt sich zudem feststellen, dass einerseits Module häufig eine gleiche Kreditierung bei unterschiedlichem Umfang an Lehrveranstaltungen (4 SWS bzw. 2 SWS aufweisen); andererseits ist in Studiengängen, in denen durchgehend Module aus einer Veranstaltung bestehen, das Studium auffallend präsenz-arm (was in der Begehung auch von Studierenden aus einem 2-Fächer-Master-Studiengang beklagt wurde). Aus Sicht des Gutachtergremiums erscheint in den genannten Fällen das Kriterium der Modularisierung zwar formal erfüllt zu sein. Im Blick auf den internen Akkreditierungsprozess wäre allerdings zu wünschen gewesen, dass eine kritische Diskussion des Modulbegriffs erfolgt wäre und aus dem Gutachten deutlich würde, wie die Gutachter/innen zu ihrer Einschätzung des modularen Aufbaus der Studiengänge kamen.

Bei der zweiten Begehung wurde von den Fachvertreter/innen der Germanistik darauf hingewiesen, dass die restriktive Handhabung in Bezug auf Studienleistungen und Anwesenheitspflicht die Konzeption größerer Module erschwert (vgl. Kap. II.2.1.2), was ein Stück weit nachvollzogen werden kann. Angeregt wird eine universitätsweite Diskussion darüber, wie die Möglichkeiten der Modularisierung besser genutzt werden können und in diesem Zusammenhang die Vergleichbarkeit der Anforderungen im Verhältnis zur Anzahl der vergebenen Credits erhöht werden könnte.

II.3.2 Berücksichtigung formaler bzw. fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO am Beispiel des Merkmals „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 MRVO)

Dokumentation

Die Universität Würzburg verfügt über Qualitätsziele, die das Leitbild der Universität für den Bereich Studium und Lehre konkretisieren und nach Angaben im Selbstbericht einem Leitbild für den Bereich Lehre entsprechen. Im Rahmen der Qualitätsziele werden die vier Leitideen „Der Wahrheit verpflichtet“, „Bildung und Ausbildung“, „Universität als Universitas“ sowie „Lehre muss leben“ formuliert. Nach Angaben der Universität befinden sich die Qualitätsziele derzeit in der Überarbeitung und sollen im Jahr 2024 von der Universitätsleitung in der neuen Form beschlossen werden.

Das Qualitätsmanagement-System der Universität Würzburg sieht vor, dass die Fakultäten unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkulturen eigene Qualitätsziele formulieren, die aus den übergreifenden Qualitätszielen der Universität abgeleitet sind. Alle Fakultäten veröffentlichen ihre Qualitätsziele auf ihren Internetseiten. Änderungen und Ergänzungen werden im jährlichen Lehrbericht dokumentiert.

Bei der Konzeption neuer Studiengänge ist vorgesehen, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge von den fakultätsspezifischen Qualitätszielen abgeleitet werden. Sie sollen sich an den Vorgaben gemäß § 11 BayStudAkkV orientieren und fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung enthalten. Für die Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen gibt es einen Leitfaden sowie Workshopangebote. Anpassungen der Qualifikationsziele werden in der jährlichen Lehrberichterstattung dokumentiert.

Bei der Entwicklung neuer Studiengänge müssen die Qualifikationsziele im Studiengangskonzept ausformuliert und im Studienverlaufsplan in eine adäquate Modulstruktur übersetzt werden. Zwei externe Fachgutachterinnen bzw. Fachgutachter erhalten das Studiengangskonzept einschließlich der Qualifikationsziele und nehmen dazu Stellung, bevor der Einrichtungsbeschluss in den zuständigen Gremien getroffen wird. Bei der anschließenden Ausarbeitung der Module sollen aus den Qualifikationszielen des Studiengangs die von Studierenden zu erwerbende Kompetenzen abgeleitet und die Lehr- und Prüfungsformen daran ausgerichtet werden. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in der Präambel der Modulhandbücher abgebildet.

Parallel dazu wird die (Konzept)Akkreditierung eines neuen Studiengangs vorbereitet. In diesem Rahmen wird eine Begutachtung durch zwei externe Fachgutachter/innen, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Berufspraxis sowie eine externe Studierende oder einen externen Studierenden durchgeführt. Die Universitätsleitung spricht auf dieser Basis und auf Empfehlung der PfQ die Akkreditierung aus.

Bei laufenden Studiengängen ist vorgesehen, dass im jährlichen Qualitätskreislauf bei der Lehrberichterstattung darauf eingegangen wird, ob es Veränderungen in den Qualitätszielen der Fakultät (Lehrbericht) oder den Qualifikationszielen der Studienfächer (Lehr- und Studienfachbericht bzw. Studienfachbericht) gab. Das Referat A.3 prüft, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt und wie gegebenenfalls weiter zu verfahren ist.

Im Rahmen des 8-Jahres-Zyklus werden die Qualifikationsziele im Studienfachaudit betrachtet. Formal wird vom Referat A.3 geprüft, ob die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern sowie auf den Webseiten der entsprechenden Studiengänge veröffentlicht und alle vier nach §11 BayStudAkkV vorgegebenen Bereiche auf den Studiengang bezogen ausformuliert sind. Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Aufgabe, die Qualifikationsziele fachlich-inhaltlich zu bewerten. Dafür ist im Frageleitfaden ein eigener Abschnitt vorgesehen. Gegebenenfalls mündet die Bewertung in Auflagen oder Empfehlungen, die im Kontext der sich anschließenden Akkreditierung ausgesprochen werden.

Die Universität Würzburg legt im Rahmen der Dokumentation der Stichproben an ein bzw. zwei Studiengängen pro Fakultät exemplarisch dar, wie Qualifikationsziele von der Universitäts- über die Fakultäts- auf die Studiengangsebene heruntergebrochen werden und in welchen Modulen bzw. mit welchen Lehr- und Prüfungsformen die Umsetzung erfolgt. Die Dokumentation enthält Links auf die relevanten Originaldokumente einschließlich der in ELIAS veröffentlichten Qualitätsberichte.

Bewertung

Bei den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden wurde die Bedeutung der Qualitätsziele für alle Phasen der Studiengangsentwicklung deutlich. Auch wenn die Qualitätsziele über die Fakultäten hinweg ein heterogenes Bild (Umfang, Aussageschärfe, Differenzierung zwischen Zielen und Maßnahmen) vermitteln und eine kriteriengeleitete Operationalisierung der Zielerreichung im Sinne einer Output-Orientierung wünschenswert wäre, findet die angestrebte, kaskadenförmige Umsetzung in Qualifikationsziele auf Studiengangs- und Modulebene in den begutachteten Stichproben grundsätzlich statt. Unabhängig von der laufenden und zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht abgeschlossenen hochschulweiten Überarbeitung der Qualitätsziele konnte anhand bereits stattgefundener Änderungen/Ergänzungen überzeugend dargestellt werden, dass in geordneten Verfahren und konstruktiv offenem Dialog sowohl die Vorgaben aus den Leitzielen der Hochschule berücksichtigt werden als auch Anregungen aus den Fakultäten/Studiengängen (Gegenstromprinzip). Damit zeigt sich das System in der Lage, auch unterschiedliche Fachkulturen zu integrieren.

Jenseits der Orientierung der Qualifikationsziele an den zu vermittelnden Befähigungen besteht auch Raum zum Aufgreifen aktueller gesellschaftlich relevanter Themen (Nachhaltigkeit, geopolitische Veränderungen). Vor dem Hintergrund der sich zunehmend verkürzenden Halbwertzeit gesellschaftlicher und berufsrelevanter Herausforderungen wird diese gelebte Agilität vom Gutachtergremium sehr positiv bewertet.

Angesichts der starken, teilweise unsystematisch wirkenden Verbreiterung der Qualitätsziele auf Ebene der Fakultäten empfiehlt das Gutachtergremium eine stärkere Strukturierung, bei der zwischen den hochschulweiten und stärker aus den jeweiligen Fachkulturen abgeleiteten Qualitätszielen unterschieden wird. Damit könnte dem auch von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule erkannten Spannungsverhältnis zwischen gewollter (akademischer) Breite und einer der Aussagefähigkeit der Zielorientierung stärkenden Fokussierung besser Rechnung getragen werden. Trotz dieser Anregung zur weiteren Optimierung kann jedoch konstatiert werden, dass die Definition von Qualifikationszielen und ihre Überprüfung im Rahmen der beiden QM-Zyklen an der Universität Würzburg systematisch und den Regularien der Universität entsprechend erfolgen, wobei die Qualitätsziele, die die Funktion eines Leitbilds Lehre einnehmen, den Ausgangspunkt bilden.

II.3.3 Berücksichtigung formaler bzw. fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO am Beispiel des Merkmals „Plausibler Workload und dessen regelmäßige Validierung durch Erhebungen“ (§ 12 MRVO)

Dokumentation

Das QM-System der Universität Würzburg sieht vor, dass eine Erhebung und Überprüfung des studentischen Workloads sowohl im jährlichen Monitoring als auch im 8-Jahres-Zyklus anhand von bestimmten Instrumenten erfolgen. Zudem stehen optionale Instrumente zur Erhebung und Überprüfung des studentischen Workload zur Verfügung, die bei gegebenem Anlass eingesetzt werden können.

Im jährlichen Monitoring sollen die Fakultäten bei der Lehrveranstaltungsevaluation Fragen zum studentischen Workload in die Fragebögen integrieren. Im Kennzahlenset der Modulstatistik sind Daten enthalten, die Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastung der Studierenden zulassen. In der Vorlage zur Lehrberichterstattung sind Fragen zum studentischen Workload enthalten, die darauf zielen, dass auf zentrale Ergebnisse der Befragungen, die Analyse der Ergebnisse und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen eingegangen wird.

Im Rahmen des 8-Jahres-Zyklus sehen die Leitlinien zur Studienfachevaluation vor, dass den Studierenden Fragen zum Workload gestellt werden. Die Studienfachevaluation wird mindestens einmal, von den meisten Fakultäten zweimal im 8-Jahres-Zyklus durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse sind fakultätsintern zu veröffentlichen. Über die Ergebnisse der Studienfachevaluation wird innerhalb der Fakultäten in den Studienfachkommissionen und bei Bedarf in weiteren fakultätsinternen Gremien beraten. Vorgesehen ist, dass die Ergebnisse und eventuelle Maßnahmenableitungen in die Lehrberichterstattung einfließen und für die Selbstdokumentation im Kontext des Studienfachaudits herangezogen werden.

Beim Studienfachaudit sieht der Frageleitfaden für die Gutachter/innengruppe Fragen vor, die Rückschlüsse auf den studentischen Workload erlauben sollen und auf die verbindliche Ableitung von Maßnahmen abzielen. Die Beurteilung der Gutachter/innengruppe fließt in die Akkreditierung ein und kann dort ggf. zu Auflagen und/oder Empfehlungen führen.

Als anlassbezogene Befragungen können zudem Modulevaluation, die auch den studentischen Workload umfassen, und optionale vertiefte Befragungen bzw. Überprüfungen mit unterschiedlichen Formaten eingesetzt werden. Mindestens alle fünf Jahre findet eine universitätsweite Studierendenbefragung statt, die sich auch auf den Workload beziehen kann.

Die Universität Würzburg legt im Rahmen der Dokumentation der Stichproben an ein bzw. zwei Studiengängen pro Fakultät dar, mit welchen Maßnahmen die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen des jährlichen und des 8-Jahres-Zyklus überprüft wurde, mit welchem Ergebnis die Auswertung erfolgte und welche Maßnahmen gegebenenfalls abgeleitet wurden. Als Belege sind Originaldokumente bzw. Auszüge aus Originaldokumenten der Dokumentation beigefügt.

Bewertung

Die Abfrage zum studentischen Workload erfolgt an der Universität Würzburg flächendeckend und engmaschig, ohne dass dieser nicht unerhebliche Mehraufwand seitens der Lehrenden als Belastung wahrgenommen würde. Das sieht das Gutachtergremium als ein großes Verdienst der QM-Abteilung hinsichtlich der bereits geleisteten Kommunikation. Insofern geht die Empfehlung nicht dahin, zukünftig mehr Daten zu erheben, sondern die vorhandenen Daten inhaltlich tiefer auszuwerten und die Ergebnisse an die Studierenden detaillierter zurückzuspiegeln.

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass man mit den breit angelegten (optionalen und verpflichtenden) Instrumenten an die Grenzen der Aussagekraft gelangt. Dies gilt insbesondere für das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluationen, die in den einzelnen Fächern auf sehr unterschiedliche Weise und mit unterschiedlicher

Regelmäßigkeit durchgeführt werden. Im Gespräch mit den Fachvertreterinnen und -vertretern wurde deutlich, dass der große Wunsch besteht, weiterhin an diesem Verfahren zu festzuhalten, da es in den einzelnen Fächern und bei den einzelnen Lehrenden sehr unterschiedliche, fächerspezifische Bedürfnisse gibt. Diesen wird durch ein flexibles Verfahren Rechnung getragen. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Abfrage nach dem studentischen Workload in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich gehandhabt wird (mit unterschiedlich laufenden Fragen und Antwortoptionen und mit unterschiedlichen Regelungen zur Verpflichtung einer diesbezüglichen Abfrage). Von daher wurde vom Gutachtergremium außerordentlich begrüßt, dass diese Abfrage künftig in der universitären Evaluationsordnung statt in der bisherigen Form einer Soll-Regelung als Muss-Regelung aufgenommen wird und dass die Abfrage einheitlich(er) gestaltet werden soll.

In den Gesprächsrunden mit den Studierenden wurden zwei Eindrücke deutlich: die als zu hoch empfundene Frequenz der Befragungen gegen Ende des Semesters sowie der Eindruck, dass sich trotz vieler Befragungen zum Ende des Semesters nichts am (zu) hohen Workload ändere. Gleichwohl zielen studentische Abfragen zum Workload auf genau diese subjektiven Empfindungen, auf die es eine Antwort zu suchen gilt.

Vor diesem Hintergrund erscheinen eine Verschlankung des Evaluationsprozesses durch größere Zeitabstände zwischen den Befragungen oder ein abgestuftes System, das nach Gewichtung unterscheidet, sinnvoll, was es dann auch erlauben würde, die aus den Befragungen abgeleiteten Maßnahmen in stärkerem Maße systematisch nachzuhalten. Letzterem widerspricht auch das angeführte „Kaskadenmodell“ nicht.

Nur wenn ausreichend Zeit und Raum für die Analyse der erhobenen Daten besteht, vermag die QM-Abteilung vertiefte Erkenntnisse aus diesen zu ziehen und mit den Fächern gemeinsam Vorschläge zur Behebung der Kritikpunkte zu erarbeiten. Werden in Reaktion darauf Lehrformate angepasst oder konzeptionell neugestaltet, brauchen auch diese eine Vorlaufzeit, bevor sie neuerlich einer aussagekräftigen Bewertung unterzogen werden sollten.

Für die Akzeptanz der an der Universität Würzburg zweifellos hoch professionell durchgeführten Befragungen hält das Gutachtergremium es mittelfristig jedoch für empfehlenswert, dass nicht nur eine einheitliche und verbindliche Ableitung der Maßnahmen stattfindet, sondern die Ergebnisse auch (über die vorgesehene Behandlung in den Gremien hinaus) in moderierten Gesprächsrunden mit den Studierenden diskutiert werden. Die Wirtschaftswissenschaften mögen hier modellgleich angeführt werden. Bezeichnen Studierende den Workload 2018 als „viel zu hoch“, wird der in Folge personeller Umstrukturierungen und einer aktiven Kommunikation 2020 als „angemessen“ bezeichnet. Auf welcher Ebene des Kaskadenmodells vergleichbare Ableitungen erfolgen, mag die Hochschule selbst am besten entscheiden. Vielleicht mögen an dieser Stelle individuelle Lösungen wie das angesprochene „studentische Arbeitstagebuch“ erste Ansätze darstellen.

II.3.4 Stichprobe „Studiengänge in Evangelischer bzw. Katholischer Theologie“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel der Bachelor-Teilstudiengänge „Theologische Studien“ und „Evangelische Theologie“

Dokumentation

Die „Theologischen Studien“ werden an der Universität Würzburg in drei Ausprägungen angeboten:

- Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B.A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Theologische Studien (60 ECTS-Punkte)

Das Studienfachaudit und die Akkreditierung der Studienprogramme wurden mit der Reakkreditierung des Magister-Studiengangs Katholische Theologie (Mag. Theol.; 300 ECTS-Punkte) durch die Akkreditierungsagentur AKAST e. V. verknüpft. Das Verfahren umfasste weiterhin die Studiengänge:

- Magisterstudiengang Katholische Theologie (Magister; 300 ECTS-Punkte)
- Masterstudiengang Theologische Studien (M.A.; 120 ECTS-Punkte)
- Masterstudiengang Theologische Studien (M.A.; 45 ECTS-Punkte)

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Theologische Studien“ richten sich an theologisch Interessierte, die im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs mit einem weiteren geistes-, sozial-, rechts-, wirtschafts- oder auch naturwissenschaftlichen Studienfach Kompetenzen im Bereich der Theologie erwerben wollen, um je nach fachkombinatorischer Akzentsetzung in einem nicht zu spezifisch theologischen bzw. kirchlichen Berufsfelde im kirchlichen wie im außerkirchlichen Bereich tätig zu werden. Im Einzelnen werden für die Bachelor-Programme im Modulhandbuch Qualifikationsziele für die Bereiche „Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung“, „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ formuliert.

Das Studium im Hauptfach (120 ECTS-Punkte) gliedert sich in einen Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte), einen Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte), einen Schlüsselqualifikationsbereich (20 ECTS-Punkte) und einen Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte). Der Pflichtbereich beinhaltet die Bereiche „Grundkurs Theologie“, „Theologie im Wissenschaftlichen Diskurs“ und ein Schwerpunktstudium in einem theologischen Fach. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet Module verschiedener theologischer Teildisziplinen. Der Schlüsselqualifikationsbereich umfasst fachspezifische und fächerübergreifende Angebote. Im Abschlussbereich wird die Bachelorarbeit verfasst. Das Hauptfach wird mit einem Nebenfach kombiniert.

Beim Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten umfasst der Pflichtbereich 60 und der Wahlpflichtbereich 15 ECTS-Punkte. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen kommt zu den Theologischen Studien und einem weiteren Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten hinzu. Die Bachelorarbeit wird in einem der Fächer geschrieben. Der Nebenfach-Teilstudiengang „Theologische Studien“ umfasst einen Pflichtbereich von 45 und einen Wahlpflichtbereich von 15 ECTS-Punkten und wird mit einem Hauptfach kombiniert.

Für das Studienfachaudit wurden von der Universitätsleitung externe Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt. Diese erhielten eine Dokumentation der zu begutachtenden Studienprogramme sowie verschiedene Anlagen (z.B. Kennzahlen, Evaluationsergebnisse, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher). Die Begehung fand am 08./09.01.2019 statt. Das Gutachten der Gutachter/innengruppe und eine Stellungnahme des Faches wurde der PfQ übermittelt. Im Gutachten werden keine Auflagen vorgeschlagen und eine Reihe von Empfehlungen erteilt. Weiterhin erhielt die PfQ den Bericht der Verwaltung zur Überprüfung der formalen Kriterien, der bestätigt, dass alle Anforderungen erfüllt sind. Auf dieser Grundlage beschloss die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 27.03.2019 die Akkreditierung der Studiengänge ohne Auflagen. Ein Vertreter des

Bistums Würzburg wurde an der Begutachtung beteiligt und bescheinigte sein Einverständnis mit dem Gutachten einschließlich der Akkreditierungsempfehlung.

„Evangelische Theologie“ wird im Rahmen der gestuften Studiengänge an der Universität Würzburg auf Bachelorebene in zwei Ausprägungen angeboten:

- Bachelor-Studiengang Evangelische Theologie (B.A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Evangelische Theologie (60 ECTS-Punkte)

Das Studienfachaudit und die Akkreditierung der Studienprogramme wurden im Bündel zusammen mit dem folgenden Studiengang durchgeführt:

- Master-Studiengang Diversitätsmanagement, Religion und Bildung (M A.; 120 ECTS-Punkte)

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ haben das Ziel, dass die Studierenden Grundbegriffe, -daten und -konzepte evangelischer Theologie kennenlernen und kritisch reflektieren, um diese in einem Beruf und/oder in der Gesellschaft Gewinn bringend einsetzen können. Vermittelt werden sollen insbesondere breites Allgemeinwissen, kommunikative Kompetenz, vertiefte Problemwahrnehmungsfähigkeit und elementare hermeneutische Deutungskompetenzen. Im Einzelnen werden im Modulhandbuch Qualifikationsziele für die Bereiche „Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung“, „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ formuliert.

Das Studium umfasst im Hauptfach einen Pflichtbereich im Umfang von 75 ECTS-Punkten. Hinzu kommen ein zweites Fach gleichen Umfangs, der Bereich der Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte) und der Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte). Beim Studium von zwei Hauptfächern muss der Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 15 ECTS-Punkten in einem Fach mit 5 und im anderen mit 10 ECTS-Punkten absolviert werden. Im Abschlussbereich wird die Bachelorarbeit in einem der Fächer verfasst. Der Nebenfach-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 60 ECTS-Punkten und wird mit einem Hauptfach kombiniert.

Für das Studienfachaudit wurden von der PfQ externe Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt. Diese erhielten den Studienfachberichte der Fächer Evangelische Theologie und Religionspädagogik für das akademische Jahr 2021 sowie verschiedene Anlagen (z.B. Kennzahlen, Evaluationsergebnisse, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher). Die Begehung fand am 27./28.06.2022 statt. Das Gutachten der Gutachter/innengruppe und eine Stellungnahme des Faches wurde der PfQ übermittelt. Im Gutachten werden keine Auflagen vorgeschlagen und eine Reihe von Empfehlungen erteilt. Weiterhin erhielt die PfQ den Bericht der Verwaltung zur Überprüfung der formalen Kriterien, der bestätigt, dass alle Anforderungen erfüllt sind. Auf dieser Grundlage beschloss die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 25.06.2023 die Akkreditierung der Studiengänge ohne Auflagen. Ein Vertreter der Bayerischen Landeskirche wurde an der Begutachtung beteiligt und bescheinigte sein Einverständnis mit dem Gutachten einschließlich der Akkreditierungsempfehlung.

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich bei der zweiten Begehung anhand der Stichprobe davon überzeugen, dass die Studiengänge sowohl in der Evangelischen als auch in der Katholischen Theologie die an der Universität Würzburg vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des jährlichen Zyklus sowie des Acht-Jahres-Zyklus einschließlich der internen Akkreditierung regelhaft und den Vorgaben des QM-Systems der Universität entsprechend durchlaufen. Die Kirchen werden dabei angemessen eingebunden.

In der Evangelischen Theologie wurde deutlich, dass im Studienfachaudit ein besonderer Fokus auf dem neuen Masterstudiengang „Diversitätsmanagement, Religion und Bildung“ lag, mit dem das Fach Berufsfelder außerhalb von Lehramt und Pfarramt erschließen möchte. Positiv aufgefallen ist, dass die Universität

Würzburg einer Anregung der Landeskirche gefolgt ist und zusätzlich zu dem Vertreter der Kirche, der ursprünglich auch als Vertreter der Berufspraxis im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV vorgesehen war, einen Vertreter der Berufspraxis aus einem entsprechenden Berufsfeld beteiligt hat. Insgesamt sind die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Verwaltung und die der fachlich-inhaltlichen Prüfung durch die Gutachterinnen und Gutachter plausibel. Die PfQ übernahm im Wesentlichen die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagenen Empfehlungen mit kleinen sprachlichen Änderungen.

Mit der Teilnahme des Vertreters der Evangelischen Landeskirche am Studienfachaudit und seiner Zustimmung zum Gutachterbericht und der darin enthaltenen Beschlussempfehlung wurde die Kirche angemessen am Verfahren zur internen Akkreditierung beteiligt.

In der Katholischen Theologie bestand eine Besonderheit des Verfahrens darin, dass die Studiengänge und Teilstudiengänge „Theologische Studien“, die nicht auf das Pfarramt oder das Lehramt ausgerichtet sind, gemeinsam mit dem Magister-Studiengang begutachtet worden sind, der auf das Pfarramt vorbereitet, so dass die Akkreditierung in die Zuständigkeit von AKAST fällt. Aus der Verfahrensdokumentation wird deutlich, dass auf Basis der gemeinsamen Begutachtung eine getrennte Bewertung und Beschlussfassung entsprechend den Regularien der jeweils siegelvergebenden Institution erfolgte. Die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Verwaltung und die der fachlich-inhaltlichen Prüfung durch die Gutachterinnen und Gutachter sind auch in diesem Fall plausibel. Die Streichung von zwei Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter durch die PfQ wird im Sitzungsprotokoll gut nachvollziehbar begründet.

In Bezug auf die Einbindung der Katholischen Kirche war es hier zu einem Missverständnis gekommen. Wie aus der Dokumentation des E-Mail-Verkehrs deutlich wird, gingen die Verantwortlichen der Universität Würzburg davon aus, dass der von AKAST benannte Vertreter auch die von der Universität zu akkreditierenden Studiengänge aus Perspektive der Kirche prüft. Nachdem sich bei der Begehung herausstellte, dass das nicht der Fall ist, wurden der zuständigen Stelle des Bistums Würzburg die Unterlagen und die Ergebnisse der Begutachtung nach der Begehung zugeschickt und die Zustimmung der Katholischen Kirche eingeholt, so dass den Vorgaben von § 25 BayStudAkkV Genüge getan ist.

Wie bei der Gesprächsrunde zu den reglementierten Studiengängen im Rahmen der zweiten Begehung deutlich wurde, besteht auch über die internen Akkreditierungsverfahren der Universität Würzburg hinaus ein guter Kontakt zwischen der Evangelischen sowie der Katholischen Theologie und Vertreterinnen bzw. Vertretern der jeweils zuständigen Kirche. Auf diesem Wege ist eine frühzeitige Einbindung in Planungsprozesse und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre gesichert. Das Gutachtergremium begegnete engagierten Lehrenden, die bestätigten, dass sie die Maßnahmen der Universität Würzburg zur Qualitätssicherung und insbesondere das Studienfachaudit als gewinnbringend empfunden haben.

II.3.5 Stichprobe „Studiengänge, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel des Studiengangs „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ wurde von der Universität Würzburg im Rahmen einer Konzeptakkreditierung erstmalig akkreditiert. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik die fachlichen und personalen Kompetenzen zu vermitteln, die für die selbständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären sowie im ambulanten Bereich erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf Tätigkeiten in praxis-, organisations- und forschungsbezogenen Tätigkeitsfeldern des Hebammenwesens sowie auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vorbereitet werden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiengangs verfügen die Studierenden über die fachspezifischen Voraussetzungen für den Erwerb der Berufsbezeichnung „Hebamme“ nach § 5 HebG.

Der Studiengang wird als dualer Studiengang angeboten. Lernorte sind die Universität, das Universitätsklinikum Würzburg (UKW) und das Klinikum Würzburg Mitte (KWM). Die berufspraktischen Anteile werden am UKW, KWM und bei freiberuflichen Hebammen oder in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen durchgeführt. Die Studierenden schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem UKW bzw. KWM ab und werden an der JMU immatrikuliert. Der Studiengang umfasst sieben Semester Regelstudienzeit und 210 ECTS-Punkte.

Vor der Akkreditierung wurde die Stellungnahme eines studentischen Gutachters auf der Grundlage einer Studiengangsdokumentation eingeholt. Die Akkreditierung erfolgte durch die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 22.06.2022. Die PfQ erhielt dazu eine Dokumentation des Studiengangs mit verschiedenen Anlagen (z.B. Prüfungsordnung, Modulhandbuch), die studentische Stellungnahme und einen Bericht der Verwaltung zur Überprüfung der formalen Kriterien. Dieser enthält Vorschläge für Auflagen zur Veröffentlichung von Dokumenten und zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrags. Die Regierung von Unterfranken als für die berufsrechtliche Prüfung zuständige Stelle wurde zu der Sitzung eingeladen, nahm aber nicht teil.

Die PfQ empfahl der Universitätsleitung die Akkreditierung mit den Auflagen zu den formalen Kriterien sowie einigen Empfehlungen. Auf dieser Grundlage sprach die Universitätsleitung am 12.07.2022 die Akkreditierung aus. Daraufhin wurde nach Angaben der Universität die berufsrechtliche Prüfung durch die Regierung von Unterfranken eingeleitet. Die Erfüllung der Auflagen wurde von der PfQ überprüft und von der Universitätsleitung mit Schreiben vom 20.07.2023 bestätigt.

Die Regierung von Unterfranken bestätigte mit Schreiben vom 14.02.2024, dass sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an der Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Hebammenwissenschaft“ beteiligt worden ist. Aus der begleitenden E-Mail geht hervor, dass sie auf eine Teilnahme an der zweiten Begehung zur Systemreakkreditierung verzichtet.

Bewertung

Im Rahmen der zweiten Begehung wurde zunächst deutlich, dass die Universität Würzburg die Chancen, die sich nach der Novellierung des Hebammengesetzes ergeben, nutzt und sich mit dem akkreditierten Bachelorstudiengang engagiert an der Akademisierung des Berufsfeldes beteiligt. Inhaltlich liegt der Aufbau des Studiengangs nach dem Eindruck des Gutachtergremiums in guten Händen.

Hinsichtlich des Verfahrens zur internen Akkreditierung fiel jedoch auf, dass es beim Studiengang „Hebammenwissenschaft“ wesentliche Abweichungen von dem üblichen und in den Regularien der Universität Würzburg festgeschriebenen Prozess zur Konzeptakkreditierung gab. Insbesondere erfolgte die interne Akkreditierung nicht unter Beteiligung aller externen Stakeholder bei der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, da nur ein externer studentischer Gutachter beteiligt wurde, der gebeten wurde, sich zu einem Teil der fachlich-

inhaltlichen Kriterien zu äußern. Es wurde deutlich, dass hier ein Missverständnis vorlag, das daraus resultierte, dass die Universität Würzburg davon ausging, dass die Regierung von Unterfranken als zuständige Landesbehörde im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nach § 12 HebG durch die Beteiligung des für Humanmedizin zuständigen Sachgebietes die Perspektive externer Fachvertreter/innen einnehme sowie diejenige der Berufsvertretung, da sie prüft, ob die berufsrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Vor diesem Hintergrund wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass sich die Einbindung von externen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Berufspraxis durch die Universität erübrige. Bei der Durchführung der Stichprobe konnte jedoch aufgeklärt werden, dass es sich bei der Kombination mit der berufsrechtlichen Prüfung um eine Verbindung von Verfahren nach § 33 BayStudAkkV handelt, durch die die in § 18 Abs. 1 formulierten Erfordernisse an interne Akkreditierungsverfahren nicht erfüllt werden. Die Universität Würzburg kündigte bei der Begehung umgehend an, alle notwendigen Schritte zeitnah nachzuholen.

Dies geschah im Rahmen einer schriftlichen Nachbegutachtung des Studiengangs durch zwei externe Professorinnen für Hebammenwissenschaft und eine Vertreterin der Berufspraxis, die die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 BayStudAkkV entsprechend den Regularien der Universität Würzburg für die Konzeptakkreditierung und unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs bewerteten, wie sich den nach der zweiten Begehung nachgereichten Dokumenten nachvollziehbar entnehmen lässt. Die Stellungnahme des studentischen Gutachters wurde dabei berücksichtigt, wie aus dem Protokoll der PfQ-Sitzung hervorgeht. Auf dieser Grundlage fasste die Universitätsleitung auf Vorschlag der PfQ einen neuen Akkreditierungsbeschluss. Gemäß dem Protokoll der PfQ-Sitzung waren zwei von den Gutachterinnen vorgeschlagene Auflagen von den Verantwortlichen schon umgesetzt worden, so dass die Akkreditierung letztlich ohne Auflagen erfolgte.

Nicht zuletzt daran, dass die Universität Würzburg den Hinweis des Gutachtergremiums auf die oben darstellte Fehlinterpretation bei der zweiten Begehung bereitwillig angenommen und sehr zügig Maßnahmen zur Compensation des daraus resultierenden Verfahrensfehlers ergriffen hat, wurde deutlich, dass es sich hier tatsächlich um ein Missverständnis gehandelt hatte und den Verantwortlichen unbedingt daran gelegen ist, die interne Akkreditierung sorgfältig und gemäß den Vorgaben der BayStudAkkV durchzuführen, wie auch die anderen Stichproben belegen.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Würzburg legte nach der zweiten Begehung überarbeitete und ergänzende Unterlagen vor, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

BayStudAkkV

III.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:

Prof. Dr. Ulrike Gehring, Universität Trier, Kunstgeschichte der Moderne, ehem. Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung

Prof. Dr. Georg A. Kaiser, Universität Konstanz, Romanistische Sprachwissenschaft, ehem. Prorektor für Lehre (Vorsitzender)

Prof. Dr. Stefan Rumann, Universität Duisburg-Essen, Didaktik der Chemie, Prorektor für Studium, Lehre und Bildung

Prof. Dr. Benedikt Jeßing, Ruhr-Universität Bochum, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, (zusätzlicher Gutachter für die Stichprobe)

Vertreter der Berufspraxis:

Andreas Tielmann, advacon GmbH & Co. KG Asslar

Vertreterin der Studierenden:

Cleo Matthies, Studentin der FernUniversität Hagen

Vertreter der Katholischen Kirche:

Jürgen Engel, Leiter Abt. Schule und Hochschule, Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Vertreter der Evangelischen Kirche:

Dr. Günter Riedner, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Theologisches Prüfungsamt (Beteiligung im schriftlichen Verfahren)

Vertreter der Regierung von Unterfranken (Beteiligung gemäß § 31(3) MRVO):

Thomas Weingart, lfd. Regierungsdirektor (Beteiligung im schriftlichen Verfahren)

IV. Datenblatt**Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	25.01.2023
Zeitpunkt der Begehungen:	1. Begehung: 21./22.06.2023 2. Begehung: 22./23.02.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.03.2018 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten, Lehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsverwaltung

V. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; ▪ bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag